

Kreissparkasse Köln

**Offenlegungsbericht gemäß CRR
zum 31.12.2024**

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	7
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	7
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	8
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	8
1.4	Medium der Offenlegung	9
2	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	10
2.1	Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen	10
2.2	Angaben zu Schlüsselparametern	12
3	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	15
3.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	15
3.1.1	Qualitative Angaben zum Adressrisiko	22
3.1.2	Qualitative Angaben zum Marktrisiko	26
3.1.3	Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	30
3.1.4	Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko	35
3.1.5	Qualitative Angaben zu sonstigen Risiken	37
3.1.6	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	39
3.2	Angaben zur Unternehmensführung	39
4	Offenlegung von Eigenmitteln	41
4.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	41
4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	47
5	Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität	49
5.1	Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	49
5.2	Angaben zu vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundenen Rückstellungen	51
5.3	Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	53
5.4	Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangten Sicherheiten	54

6	Offenlegung der Vergütungspolitik	55
6.1	Angaben zur Vergütungspolitik	55
6.2	Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	60
6.3	Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende	62
6.4	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	62
6.5	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. Euro oder mehr pro Jahr	64
7	Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	66
7.1	MREL-Anforderungen	66
7.2	Offenlegung von EU KM2: Schlüsselparameter – MREL – und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	66
7.3	Offenlegung von EU TLAC1: Zusammensetzung – MREL – und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	68
7.4	Offenlegung von EU TLAC3b: Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungseinheit	71
8	Erklärung des Vorstands gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	73

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge	10
Abbildung 2: Vorlage EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern.....	12
Abbildung 3: Risikoarten	16
Abbildung 4: Portfoliostruktur Kreditgeschäft	24
Abbildung 5: Portfoliostruktur Anlagebuch	27
Abbildung 6: Risiko beim aufsichtsrechtlichen Schock.....	29
Abbildung 7: Schwellenwerte Liquiditätsengpass	31
Abbildung 8: Entwicklung der LCR.....	32
Abbildung 9: Entwicklung der NSFR	33
Abbildung 10: Refinanzierungsstruktur nach Kundengruppen.....	34
Abbildung 11: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans	39
Abbildung 12: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel	41
Abbildung 13: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	47
Abbildung 14: Vorlage EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen.....	49
Abbildung 15: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundenen Rückstellungen	51
Abbildung 16: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	53
Abbildung 17: Vergütungsaufwand gemäß IVV.....	60
Abbildung 18: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	61
Abbildung 19: Vorlage EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung	63
Abbildung 20: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. Euro oder mehr pro Jahr	64
Abbildung 21: EU KM2: Schlüsselparameter – MREL – und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten.....	67
Abbildung 22: EU TLAC1: Zusammensetzung – MREL – und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten.....	69
Abbildung 23: EU TLAC3b: Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungseinheit	72

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
AT1	zusätzliches Kernkapital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BFA	Bankenfachausschuss
BGH	Bundesgerichtshof
bzw.	beziehungsweise
CET1	hartes Kernkapital
CRD	Capital Requirements Directive (Eigenkapitalrichtlinie)
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
CVA	Credit Valuation Adjustment (Kontrahentenrisiko im Derivategeschäft)
d.h.	das heißt
DVO	Durchführungsverordnung
EAA	Erste Abwicklungsanstalt
EBA	European Banking Authority (Europäische Bankenaufsichtsbehörde)
ESG	Environmental, Social, Governance (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung)
EU	Europäische Union
FMStFG	Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	High-Quality Liquid Assets (liquide Aktiva hoher Qualität)
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process (interner Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Ausstattung eines Instituts mit internem Kapital)
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IDW RS BFA	IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung des Bankenfachausschusses
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (interner Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Liquiditätsausstattung eines Instituts)
Instituts- VergV	Institutsvergütungsverordnung
IRB-Ansatz	auf internen Ratings basierender Ansatz
i.V.m.	in Verbindung mit

IVV	Institutsvergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
Mio.	Million(en)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturelle Liquiditätsquote)
OpRisk	operationelle Risiken
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
RSGV	Rheinischer Sparkassen- und Giroverband
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SA-CCR	Standardised Approach for Counterparty Credit Risk (Standardansatz für das Kontrahentenausfallrisiko)
SpkG NW	Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen
SR	Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process (aufsichtsrechtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess)
SVP	Survival Period (Lebensdauer)
TVöD-S	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – Sparkassen
T1	Kernkapital
T2	Ergänzungskapital
vzuV	verfügbare zentralbankfähige unbelastete Vermögenswerte
z.B.	zum Beispiel

1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Kreissparkasse Köln alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen Euro (Mio. Euro) gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, zu eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Im Einzelnen sind dies:

Der Prozess zur Erstellung der Offenlegung wird vom Bereich Finanzen koordiniert und über die Teamroom-Anwendung „Offenlegung CRR“ organisiert. Alle Aufgaben, die zur Erstellung des Berichts durchgeführt werden müssen, sind einzeln aufgelistet, ggf. erläutert oder mit Verweisen auf Dokumente und Rundschreiben versehen und den zuständigen Mitarbeitenden zugeordnet. Darüber hinaus ist für jeden verantwortlichen Mitarbeitenden eine Vertretungsperson benannt. Für jede Aufgabe ist ein Fertigstellungsdatum festgelegt. Die Aktualität der Aufgaben sowie der Liste der eingebundenen Mitarbeitenden wird regelmäßig vor Prozessbeginn geprüft und bei Bedarf angepasst. Die Erledigung der zugewiesenen Aufgaben erfolgt durch Zusendung der benötigten Informationen an den Prozessverantwortlichen und durch Kennzeichnung in der Teamroom-Anwendung. So wird sichergestellt, dass der Beitrag aller relevanten Einheiten und Funktionen, wie z.B. denen des Risikomanagements und anderer wichtiger Funktionen, bei der Gestaltung, Umsetzung und Überprüfung berücksichtigt wird.

Der Leiter des Bereiches Finanzen, der Fachbereichsleiter Meldewesen oder die Referentin Bilanzen des Bereiches Finanzen prüft die Offenlegung in Stichproben und dokumentiert die Prüfung.

Nach Fertigstellung des Berichts und vor der Genehmigung durch den Vorstand prüft die Interne Revision im Rahmen ihres jährlichen Prüfungsplans teilweise oder vollständig den Offenlegungsbericht.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert.

Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 8 „Erklärung des Vorstands gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Offenlegung der Kreissparkasse Köln erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

Sie erstellt keinen handelsrechtlichen Konzernabschluss, da die Tochterunternehmen sowohl in der Einzel- als auch in der Gesamtbetrachtung gemäß § 296 Abs. 2 HGB für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Sparkasse die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen. Die Sparkasse verzichtet durch Anwendung der Vorschrift auf die Konsolidierung von zwei gruppenangehörigen Unternehmen.

1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Kreissparkasse Köln macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Grundsätzlich sind für die Sparkasse die in der CRR genannten Offenlegungsanforderungen für andere, nicht börsennotierte Institute relevant.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse:

- Art. 438 Buchstabe c) CRR (für die Ermittlung des Kreditrisikos wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der Kreditrisikostandardansatz zugrunde gelegt)

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Kreissparkasse Köln gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Außerdem ist die Sparkasse gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen an die jährliche Offenlegung zum 31. Dezember, die in diesem Offenlegungsbericht für das Jahr 2024 erfüllt werden:

- Art. 435 Abs. 1 Buchstaben a), e) und f) CRR (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik)
- Art. 435 Abs. 2 Buchstaben a), b) und c) CRR (Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen)
- Art. 437 Buchstabe a) CRR (Offenlegung von Eigenmitteln)
- Art. 438 Buchstaben c) und d) CRR (Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeträgen)
- Art. 447 CRR (Offenlegung von Schlüsselparametern) und

- Art. 450 Abs. 1 Buchstaben a) bis d), h), i), j) und k) CRR (Offenlegung der Vergütungspolitik)

Zusätzlich erfüllt die Kreissparkasse Köln mit diesem Offenlegungsbericht die Anforderungen der am 12.10.2022 durch die EBA/GL/2022/13 überarbeiteten EBA-Richtlinie EBA/GL/2018/10 zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung von NPL-Daten.

Die Kreissparkasse Köln unterliegt den Anforderungen der nationalen Abwicklungsbehörde. Die damit verbundenen jährlichen MREL-Offenlegungsanforderungen der Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates (BRRD) vom 15.05.2014 werden in diesem Bericht dargestellt.

1.4 Medium der Offenlegung

Der vorliegende Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 CRR auf der Internetseite der Kreissparkasse Köln (www.ksk-koeln.de) im Bereich „Investor Relations“ zum Abruf bereitgestellt. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträgen und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchstabe d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Kreissparkasse Köln im Vergleich zum 31.12.2023. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisiko- und den Gegenparteiausfallrisikopositionen sowie aus dem operationellen Risiko.

Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge

In Mio. Euro		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2024	31.12.2023	31.12.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	14.546,5	14.322,4	1.163,7
2	Davon: Standardansatz	14.546,5	14.322,4	1.163,7
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	k. A.	k. A.	k. A.
4	Davon: Slotting-Ansatz	k. A.	k. A.	k. A.
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	k. A.	k. A.	k. A.
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	k. A.	k. A.	k. A.
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	100,3	125,9	8,0
7	Davon: Standardansatz	92,1	114,1	7,4
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	k. A.	k. A.	k. A.
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	3,9	6,0	0,3
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	4,2	5,7	0,3
9	Davon: Sonstiges CCR	k. A.	k. A.	k. A.
10	Entfällt			

11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	k. A.	k. A.	k. A.
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	k. A.	k. A.	k. A.
17	Davon: SEC-IRBA	k. A.	k. A.	k. A.
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	k. A.	k. A.	k. A.
19	Davon: SEC-SA	k. A.	k. A.	k. A.
EU 19a	Davon: 1.250 % / Abzug	k. A.	k. A.	k. A.
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	0,0	0,0	0,0
21	Davon: Standardansatz	0,0	0,0	0,0
22	Davon: IMA	k. A.	k. A.	k. A.
EU 22a	Großkredite	k. A.	k. A.	k. A.
23	Operationelles Risiko	1.296,5	1.101,3	103,7
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	1.296,5	1.101,3	103,7
EU 23b	Davon: Standardansatz	k. A.	k. A.	k. A.
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	k. A.	k. A.	k. A.
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	16,7	19,1	1,3
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	15.943,3	15.549,5	1.275,5

Die Eigenmittelanforderungen der Kreissparkasse Köln betragen zum 31.12.2024 1.275,5 Mio. Euro. Diese leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko [1.163,7 Mio. Euro], für das Gegenparteausfallrisiko [8,0 Mio. Euro] und für das Operationelle Risiko [103,7 Mio. Euro]. Für das Abwicklungsrisiko und das Risiko aus Verbriefungspositionen im Anlagebuch bestehen keine Eigenmittelanforderungen. Zum Offenlegungstichtag ist für die Bestände in Fremdwährungen aufgrund des in Art. 351 CRR festgelegten Schwellenwertes keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig. Andere Marktrisikopositionen bestehen nicht.

Zum Berichtsstichtag erhöhten sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 31,5 Mio. Euro. Die Veränderungen entfallen mit +17,9 Mio. Euro auf das Kreditrisiko, mit -2,0 Mio. Euro auf das Gegenparteausfallrisiko (SA-CCR) und mit +15,6 Mio. Euro auf das Operationelle Risiko. Hierbei resultiert der Anstieg bei den Operationellen Risiken im Wesentlichen aus einem Anstieg des Zinsüberschusses im Geschäftsjahr 2023.

Die Sparkasse nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchstaben a) bis g) und Art. 438 Buchstabe b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Kreissparkasse Köln dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 2: Vorlage EU KM1 – Offenlegung von Schlüsselparametern

		a	b
In Mio. Euro		31.12.2024	31.12.2023
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	2.513,0	2.313,6
2	Kernkapital (T1)	2.513,0	2.313,6
3	Gesamtkapital	2.961,3	2.741,8
Risikogewichtete Positionsbeträge			
4	Gesamtrisikobetrag	15.943,3	15.549,5
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,76	14,88
6	Kernkapitalquote (%)	15,76	14,88
7	Gesamtkapitalquote (%)	18,57	17,63

		a	b
In Mio. Euro		31.12.2024	31.12.2023
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,52	0,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,29	0,28
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,39	0,38
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,52	8,50
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k. A.	k. A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,76	0,75
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,44	0,44
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A.
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,70	3,69
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,21	12,19
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,37	8,50
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	30.840,5	30.612,6
14	Verschuldungsquote (%)	8,15	7,56
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k. A.	k. A.
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k. A.	k. A.
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00	0,00
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	4.328,3	4.348,6

		a	b
In Mio. Euro		31.12.2024	31.12.2023
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	3.225,4	3.276,2
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	462,6	471,3
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	2.762,8	2.804,9
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	156,66	155,03
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	22.827,7	22.101,1
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	18.313,3	18.118,5
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	124,65	121,98

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Kreissparkasse Köln in Höhe von 2.961,3 Mio. Euro setzen sich aus dem harten Kernkapital (CET1) [2.513,0 Mio. Euro] und dem Ergänzungskapital (T2) [448,3 Mio. Euro] zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das harte Kernkapital im Vergleich zum 31.12.2023 um 199,4 Mio. Euro. Dies ergibt sich aus den Zuführungen zum „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ in Höhe von 147,6 Mio. Euro und zur Sicherheitsrücklage in Höhe von 52,7 Mio. Euro. Gleichzeitig erhöhten sich im Vergleichszeitraum die aufsichtsrechtlichen Abzugspositionen um insgesamt 0,9 Mio. Euro.

Die Verschuldungsquote belief sich zum 31.12.2024 auf 8,15 %. Die Erhöhung der Quote ist auf den Anstieg des Kernkapitals zurückzuführen.

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der leichte Anstieg von 155,03 % zum Durchschnittswert per 31.12.2023 auf 156,66 % per 31.12.2024 ist auf ein Abschmelzen der liquiden Aktiva hoher Qualität bei im Vergleich stärker sinkenden Nettomittelabflüssen zurückzuführen. Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres-Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist seit dem 28.06.2021 eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % jederzeit einzuhalten. Der Anstieg der NSFR von 121,98 % per 31.12.2023 auf 124,65 % per 31.12.2024 ist insbesondere auf an Privatkunden ausgegebene Inhaberschuldverschreibungen sowie die Stärkung des Kernkapitals zurückzuführen.

3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchstaben a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchstaben e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Risikomanagement

Grundlagen

Die geschäftspolitischen Entscheidungen der Sparkasse orientieren sich an der laufenden Beurteilung des Verhältnisses von erzielbarer Rendite und einzugehenden Risiken unter konsequenter Sicherung der Risikotragfähigkeit. Daher sind die Identifikation und die exakte Messung aller wesentlichen Risiken Grundlagen ihres Risikomanagementsystems. Die Methoden zur Steuerung der Gesamtrisiken entsprechen dem Umfang, der Komplexität und dem Risikogehalt der Geschäfte. Beim Aufbau und bei der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems legt die Kreissparkasse Köln die gesetzlichen Anforderungen zugrunde. Insbesondere werden die Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Kreditinstituten (MaRisk) beachtet.

Die Sparkasse steuert die Risiken auf der Grundlage einer mit der Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistenten Risikostrategie. Die Risikostrategie beschreibt die Ziele der Sparkasse im Rahmen des Risikomanagements und die Strukturen, die sie zu diesem Zweck implementiert hat. Für die wesentlichen ökonomischen Risikoarten hat der Vorstand darüber hinaus individuelle Teilstrategien in Kraft gesetzt. Das Strategiesystem aus Geschäfts- und Risikostrategie sowie Teilstrategien je Risikoart wird jährlich vom Vorstand überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Risikostrategien werden mit dem Risikoausschuss des Verwaltungsrates erörtert.

Als wesentliche Risiken hat die Sparkasse die Risikoarten Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken sowie Kosten- und Ertragsrisiken identifiziert. Diesen Risikoarten wird im Rahmen der Risikosteuerung besondere Bedeutung beigemessen, da sie die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Ertragslage oder die Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können. Das Gesamtrisikoprofil wird turnusmäßig im Rahmen der jährlichen Risikoinventur überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die ESG-Wesentlichkeitsanalyse erweitert die reguläre Risikoinventur und identifiziert ESG-relevante Risikotreiber und deren Wirkweisen auf das Gesamtrisikoprofil der Kreissparkasse Köln.

Die Kreissparkasse Köln betrachtet folgende Risikoarten und -kategorien:

Abbildung 3: Risikoarten

Risikoarten					
Adressenrisiken	Marktpreisrisiken	Liquiditätsrisiken	Operationelle Risiken	Kosten- und Ertragsrisiken	Sonstige Risiken
Kreditrisiken	Kursrisiken	Refinanzierungsrisiken	Einzelinstitut	Geschäfts- und Vertriebsrisiken	Strategische Risiken
Emittentenrisiken	Zinsänderungsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiken	Verbundene Unternehmen	Risiken aus mittelbaren Pensionsverpflichtungen	Modellrisiken
Kontrahentenrisiken	Währungsrisiken		Rechtsrisiken		Auslagerungsrisiken
Verwertungsrisiken	Spreadrisiken		Reputationsrisiken		
Einbringungsrisiken	Optionsrisiken		Compliancerisiken		
Länderrisiken	Aktienkursrisiken		IT-Risiken		
Beteiligungsrisiken	Beteiligungsrisiken				
	Immobilienrisiken				
	Risiken aus verlustfreier Bewertung				
ESG-Risiken	ESG-Risiken	ESG-Risiken	ESG-Risiken	ESG-Risiken	ESG-Risiken
Wesentliche Risikoarten (ökonomische Perspektive)					
Wesentliche Risikoarten (normative Perspektive)					
Wesentliche Risikokategorien					
Berücksichtigung der Risiken auf Gruppenebene					

Die wesentlichen Risikoarten werden innerhalb der Steuerung in der Perspektive berücksichtigt, in der sie eine relevante Auswirkung haben. Es wird zwischen ökonomischen Risiken und Risiken der normativen Perspektive unterschieden. In der ökonomischen Perspektive werden die Vermögenswirkungen der Risiken untersucht und in einem Limitsystem gesteuert. Dementsprechend werden in der ökonomischen Perspektive Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken betrachtet und mit Risikodeckungspotenzial unterlegt. Die normative Perspektive baut auf der Kapitalplanung auf und betrachtet die Auswirkungen der Risiken auf die Ertragslage und insbesondere das regulatorische Eigenkapital. Hier werden auch Kosten- und Ertragsrisiken berücksichtigt. Die Bedeutung von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekten (ESG) nimmt auch im Risikomanagement der Kreissparkasse Köln weiter zu. Aktuell werden vor allem Klimarisiken diskutiert, bei denen zwischen physischen und transitorischen Risiken unterschieden wird. ESG-Risiken bilden jedoch keine eigene Risikoart, sondern realisieren sich als Risikofaktoren in den klassischen Risikoarten. Insbesondere Adressenrisiken und operationelle Risiken sind hierbei relevant,

beispielsweise durch erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeiten im Kreditgeschäft bei fehlender Anpassung der Geschäftsmodelle der Kunden. Physische Risiken entstehen möglicherweise durch Schäden an der eigenen Infrastruktur, z.B. durch Flutkatastrophen. Die Sparkasse integriert diese Aspekte sukzessive in ihre Risikomessverfahren und Risikomanagementprozesse, wobei sie der laufenden Entwicklung entsprechender Standards folgt. Einige nicht wesentliche Risiken können weder in der ökonomischen noch in der normativen Perspektive auf geeignete Weise quantitativ abgebildet werden. Sie werden als sonstige Risiken durch geeignete Prozesse begrenzt und gesteuert. Die Verfahren der Risikotragfähigkeitsbetrachtung in den beiden Perspektiven werden im Risikotragfähigkeitskonzept beschrieben. Hier wird auch der auf die Risikotragfähigkeit bezogene Risikoappetit der Sparkasse definiert. Darüber hinaus enthalten die Teilstrategien risikoartenspezifische Festlegungen des Risikoappetits.

Risikokonzentrationen sollen so weit wie möglich vermieden bzw. verringert werden. Im Bereich der Adressenrisiken werden bestehende Konzentrationen in Form von individuellen Großengagements mit Hilfe von Engagementstrategien gesteuert. Branchenkonzentrationen werden untersucht und überwacht. Risikokonzentrationen im Bereich der Eigenanlagen werden durch gezielte Diversifikationsstrategien hinsichtlich der Emittentenauswahl begrenzt. Zur Minimierung möglicher Konzentrationen im Bereich des Zinsrisikos wird eine gleichmäßige Ablaufstruktur angestrebt.

Darüber hinaus werden Intra-Risikokonzentrationen, soweit möglich und sinnvoll, im Rahmen der Risikomessung berücksichtigt. So werden beispielsweise im Rahmen des Adressenrisikomodells Credit Portfolio View (CPV) Risikokonzentrationen aus Branchen- und Größenkonzentrationen abgebildet.

Organisation

Die Verantwortung für ein funktionsfähiges und ordnungsgemäßes Risikomanagementsystem trägt der Gesamtvorstand, von dem alle wesentlichen Beschlüsse im Rahmen des Risikomanagements getroffen werden. Unterstützt wird die Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen durch die Risikocontrolling-Funktion, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Ihre Leitung liegt bei der für das Risikocontrolling zuständigen Vorstandsdezernentin. Die Risikocontrolling-Funktion ist aufbauorganisatorisch bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung von den Bereichen getrennt, die für die Initiierung bzw. den Abschluss von Geschäften zuständig sind.

Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat regelmäßig über die Risikosituation der Sparkasse, wobei die detaillierte Berichterstattung an den vom Verwaltungsrat gebildeten Risikoausschuss gerichtet ist. Der Vorsitzende des Risikoausschusses informiert anschließend den gesamten Verwaltungsrat.

Maßnahmenvorschläge zur Steuerung bestimmter Risikoarten werden dem Vorstand auch durch zu seiner Unterstützung eingesetzte Ausschüsse vorgelegt. Dabei befassen sich das Kreditkomitee (und das erweiterte Kreditkomitee) mit der Adressenrisikosteuerung sowie der Weiterentwicklung von Adressenrisikostategie und Kreditrisikokultur, der Bilanzstrukturausschuss mit der Risikotragfähigkeit, der Vermögensallokation sowie der Marktpreisrisiko-, Zinsrisiko- und Liquiditätsrisikosteuerung, der OpRisk-Ausschuss, aber auch das Compliance-Komitee sowie der IKT-Risikomanagement-Ausschuss (IKT = Informations- und Kommunikationstechnologie) mit der Steuerung von operationellen Risiken. In den Ausschüssen sind die jeweiligen verantwortlichen Überwachungsbereiche und Marktbereiche (Kreditkomitee und Bilanzstrukturausschuss) vertreten.

Im Hinblick auf das Risikomanagement achtet die Sparkasse auf eine quantitativ und qualitativ geeignete Personalausstattung. Zur Sicherstellung einer angemessenen Ausgestaltung der

Vergütungssysteme und zur Verhinderung negativer Risikoanreize innerhalb dieser hat der Vorstand einen Vergütungsbeauftragten bestellt sowie einen Vergütungskontrollausschuss eingerichtet.

Die Kreissparkasse Köln hält die für ihre Geschäftsaktivitäten notwendige technisch-organisatorische Ausstattung vor und trifft Vorkehrungen gegen den Ausfall von Hardware, Software und Netzwerken sowie zur Datensicherung. Vor dem Einsatz neuer Systeme oder nach wesentlichen Veränderungen werden umfangreiche fachliche und technische Tests sowie ein Programmeinsatz- und -freigabeverfahren durchgeführt.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten sind in einem Neu-Produkt-Prozess festgelegt.

Für alle zeitkritischen Aktivitäten und Prozesse werden bei der Kreissparkasse Köln Notfallkonzepte erarbeitet und in einem Notfallhandbuch dokumentiert. Die Wirksamkeit und Angemessenheit wird durch regelmäßige Notfallübungen bzw. -tests überprüft.

Die Interne Revision bewertet im Rahmen von System- und Funktionsprüfungen die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

Risikotragfähigkeit

Bestimmung der Risikotragfähigkeit

Die Kreissparkasse Köln hat ein Risikotragfähigkeitskonzept verabschiedet, das durch Gegenüberstellung von Risiken und Risikodeckungspotenzial die laufende Risikotragfähigkeit sichert. Gemäß dem Leitfaden „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) – Neuausrichtung“ von Deutscher Bundesbank und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) werden zwei Sichtweisen zur Begrenzung und Steuerung der Risiken berücksichtigt: die normative Perspektive, die auf der Kapitalplanung aufbaut, und die ökonomische Perspektive, die auf einer barwertigen Betrachtung beruht.

In der normativen Perspektive, welcher der Fortführungsgedanke zugrunde liegt, wird hauptsächlich die Entwicklung der Eigenmittel im Rahmen der jährlichen Mittelfristplanung für ein Planszenario bzw. unter Berücksichtigung adverser Szenarien untersucht. Diese Entwicklung wird den aufsichtlichen Kapitalanforderungen, insbesondere der Kernkapitalanforderung und der SREP-Gesamtkapitalanforderung, gegenübergestellt.

Im Planszenario erwartet die Aufsicht die Einhaltung aller aufsichtlichen Kapitalanforderungen/Zielgrößen wie Kernkapitalanforderung, SREP-Gesamtkapitalanforderung, kombinierte Pufferanforderung, MREL-Quote und Eigenmittelzielkennziffer sowie die Erfüllung sämtlicher Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals wie beispielsweise Höchstverschuldungsquote und Großkreditgrenzen. Für mögliche adverse Entwicklungen, die von den geplanten Erwartungen abweichen, haben die Institute sicherzustellen, dass mindestens die SREP-Gesamtkapitalanforderung eingehalten wird.

Damit ist das Risiko in der normativen Perspektive zunächst das potenzielle Unterschreiten der entsprechenden Mindestanforderungen. Als Risiko einer adversen Entwicklung wird darüber hinaus die Verringerung der entsprechenden Kennziffern gegenüber dem Planszenario bezeichnet. Die Sparkasse betrachtet diese Szenarien in einer Fünf-Jahres-Sicht.

Das einsetzbare Risikodeckungspotenzial besteht je nach Sichtweise (Planszenario oder adverses Szenario) aus den freien Eigenmitteln (inklusive der Vorsorgereserven nach § 340f HGB, die im Rahmen des ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process – als verlustabsorbierend angenommen werden) sowie aus den Gewinnzuführungen. Als Ausdruck des Risikoappetits werden über die Mindestanforderungen hinausgehend zur Beurteilung der Risikosituation und der Risikotragfähigkeit die im Sanierungsplan festgelegten Frühwarnniveaus für das laufende Geschäftsjahr betrachtet. Die Mindestquote für das Kernkapital beträgt dabei 12 % und die Mindestquote für das Gesamtkapital 14 %. Diese Quoten werden mindestens jährlich im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Sanierungsplans überprüft.

Die betrachteten adversen Szenarien spiegeln zwei mögliche Pfade für die konjunkturelle Entwicklung wider. Hierbei findet eine Verdichtung der möglichen Risikobelastung über mehrere wesentliche Risikoarten statt. Die adversen Szenarien werden mindestens einmal jährlich hinsichtlich ihrer Angemessenheit, insbesondere bezüglich ihrer Anzahl und Parametrisierung, untersucht. Dabei wird vor allem darauf geachtet, dass das Szenario „Schwerer konjunktureller Abschwung“ als Stresstest nach AT 4.3.3 MaRisk konzipiert ist und einen spürbaren Einfluss auf Kapitalausstattung und Kapitalplanung aufweist. Sowohl in der mittelfristigen Planung, als auch in den adversen Szenarien werden Annahmen integriert, die realistische und angemessene ESG-Auswirkungen berücksichtigen.

Neben der jährlichen Betrachtung der normativen Perspektive im Planungsprozess wird quartalsweise zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eine vereinfachte Fortschreibung der Szenarien für den aktuellen Stichtag im Rahmen einer mehrjährigen GuV-Betrachtung untersucht. Bei einer deutlich negativen Abweichung von den im Planungsprozess ermittelten Werten wird im Rahmen einer anlassbezogenen Analyse der normativen Perspektive auch die Wirkung auf die Eigenkapitalquoten untersucht, um eine laufende Einhaltung der Risikotragfähigkeit zu gewährleisten.

Die ökonomische Perspektive dient der langfristigen Sicherung der Substanz der Kreissparkasse Köln und trägt dem Gedanken des Gläubigerschutzes Rechnung. Es handelt sich dabei um eine barwertige Risikotragfähigkeitsbetrachtung, welche auch solche Bestandteile umfasst, die in der Rechnungslegung und in den aufsichtlichen Eigenmittelanforderungen nicht oder nicht angemessen abgebildet werden. Als Risiko werden mögliche negative Veränderungen des Bestandsbarwerts betrachtet, wobei die Risiken konsistent zur Definition des Risikodeckungspotenzials barwertig auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % und für eine Haltedauer von einem Jahr gemessen werden.

Basis für das einsetzbare Risikodeckungspotenzial in der ökonomischen Perspektive ist das Bestandsvermögen der Sparkasse. Als Ausdruck des Risikoappetits wird nur ein Teil davon eingesetzt. Dieser Anteil liegt am Berichtsstichtag bei 60 % (Vorjahr: 60 %) und wird mindestens jährlich überprüft. Die Risikolimits sind relativ zum Risikodeckungspotenzial festgelegt, sodass sie sich automatisch an die aktuelle Risikotragfähigkeit der Sparkasse anpassen.

Geschäfte dürfen von den operativen Bereichen nur im Rahmen der vorgegebenen Risikolimits getätigt werden. Deren Einhaltung wird monatlich überwacht. Eine Auslastung von 95 % oder höher löst einen Prozess aus, der in einer Entscheidung über das weitere Vorgehen mündet. Bei Überschreitungen verfügt die Sparkasse über geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Risikotragfähigkeit.

Die beiden Steuerungskreise werden monatlich um Informationen zur GuV des laufenden Geschäftsjahres ergänzt. In der GuV-Betrachtung wird zum einen die Parametrisierung der adversen Szenarien an die Restlaufzeit des Geschäftsjahres angepasst, zum anderen werden die ökonomischen Risiken zu einem Konfidenzniveau von 95 % hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung für das Restjahr ausgewertet.

Berichtssystem der Risikocontrolling-Funktion

Risikobericht nach MaRisk

Der Bereich Risikocontrolling erstellt quartalsweise einen umfassenden Risikobericht, der dem Gesamtvorstand zugeleitet und im Rahmen einer Vorstandssitzung erörtert wird.

Im Risikobericht wird die Risikosituation der Sparkasse dargestellt, umfassend analysiert und beurteilt. Insbesondere wird die Entwicklung der Risikotragfähigkeit erläutert und über die Limitauslastungen informiert. Bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit werden auch die Ergebnisse von auf Institutsebene durchgeführten Stresstests berücksichtigt. Darüber hinaus werden Frühwarnindikatoren zu den einzelnen Risikoarten untersucht.

Im Adressenrisikokapitel werden insbesondere die Entwicklung des Kreditportfolios (z.B. nach Kundengruppen, Branchen- und Größenklassenstruktur oder Risikoklassen), die Einhaltung bzw. Auslastung der Limitsysteme, die Entwicklung der Großkredite bedeutender Engagements und von Problemkrediten sowie die Geschäftsentwicklung im Kreditgeschäft dargestellt. Besondere Beachtung findet dabei die Darstellung möglicher Risikokonzentrationen.

Bei den Adressenrisiken werden auch ESG-Risiken als potenzielle Risikotreiber berücksichtigt und insbesondere der Sparkassen-ESG-Score ausgewertet. Darüber hinaus werden die Adressenrisiken aus Eigenanlagen untersucht.

Im Abschnitt über Marktpreisrisiken wird detailliert über die Risiko- und Ergebnisentwicklung der mit Marktpreisrisiken behafteten Positionen, d.h. über die Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften und die Zinsrisiken im Anlagebuch, informiert. Zudem wird über die Einhaltung des Nachhaltigkeitsfilters bei Eigenanlagen berichtet.

Im Kapitel über Liquiditätsrisiken wird die Zusammensetzung des Liquiditätsdeckungspotenzials gezeigt. Daran schließen sich Analysen zur Entwicklung der Liquidity Coverage Ratio (LCR), der verfügbaren zentralbankfähigen unbelasteten Vermögenswerte (vzuV), der Net Stable Funding Ratio (NSFR) sowie Aussagen zur mittel- bis langfristigen Liquiditätsausstattung in Form einer Survival Period durch Gegenüberstellung der Liquiditätsablaufbilanz mit dem Liquiditätsdeckungspotenzial an. Ergänzend erfolgen Untersuchungen zur Auswirkung geeigneter Szenarien auf diese Kennziffern. Es werden qualitative Notfallindikatoren, die Struktur der Refinanzierung sowie belastete Wertpapiere und Asset Encumbrance dargestellt. Des Weiteren werden die barwertigen Refinanzierungsrisiken untersucht.

Im Berichtsteil über operationelle Risiken wird eine Übersicht und Analyse der eingetretenen Schäden gegeben. Ebenso erfolgt eine Berechnung des Risikos auf Basis des OpRisk-Schätzverfahrens der S Rating und Risikosysteme GmbH (SR) und der Schadensfalldatenbank der Sparkassenorganisation, die auch ESG-bedingte Schäden enthält. Die Ergebnisse der Risikoinventur für operationelle Risiken werden einmal jährlich im ergänzenden Bericht über operationelle Risiken analysiert und erläutert.

In einem gesonderten Kapitel werden die wesentlichen Annahmen und Parameter der Risikoermittlung dargestellt und es wird gegebenenfalls über deren Änderungen berichtet.

Das abschließende Kapitel enthält die Ergebnisse und ausführliche methodische Beschreibungen umfangreicher Stresstests auf Risikoarten- und Gesamtinstitutsebene.

Einmal jährlich wird dieses Kapitel um die Ergebnisse der inversen qualitativen und ökonomischen Stresstests ergänzt. Hierbei erfolgt eine Überprüfung, unter welchen Umständen eine Gefahr für die Fortführung des Geschäftsmodells entstünde.

Bericht zur normativen Perspektive

Im jährlichen Bericht zur normativen Perspektive werden die adversen Szenarien und ihre Wirkungen auf die Sparkasse dargestellt.

Risikotragfähigkeitsbericht

Monatlich erstellt der Bereich Risikocontrolling einen Risikotragfähigkeitsbericht, der die aktuelle Risikotragfähigkeitsrechnung sowie die Limitauslastungen nach Risikoarten umfasst.

Bericht über die Asset-Allocation

Die Einhaltung der im Strategiesystem der Kreissparkasse Köln fixierten Volumenlimite zu unterschiedlichen Anlageklassen wird monatlich an den Bilanzstrukturausschuss und über diesen an den Vorstand berichtet.

Liquiditätsrisikobericht

Zur Überwachung und Analyse der Risiken anhand der Liquiditätsrisikostategie wird im Bilanzstrukturausschuss monatlich der Liquiditätsrisikobericht vorgestellt. Hier werden die zentralen Kennziffern und Frühwarnindikatoren für die Liquiditätsrisikosteuerung aufbereitet: Entwicklung Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und strukturelle Liquiditätsquote (NSFR), Entwicklung und Struktur des Liquiditätsdeckungspotenzials, belastete Wertpapiere, Entwicklung der Survival Period sowie die aktuelle Refinanzierungsstruktur und Abweichungen von der geplanten Struktur.

Zinsbuchreport

Die Einhaltung der Strategievorgaben für Zinsrisiken im Anlagebuch stellt der Bereich Risikocontrolling im monatlichen Zinsbuchreport für den Bilanzstrukturausschuss dar. Hierzu wird u.a. die Cashflowstruktur analysiert und die Kennziffer im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Zinsschocks und des Frühwarnindikators aus dem „Rundschreiben 06/2019 (BA) – Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) aufgezeigt. Ergänzend wird das Verhältnis der Barwertveränderung aus dem aufsichtsrechtlichen Zinsschock zu dem Gesamtrisikobetrag (CRR) beobachtet, welches von der Aufsicht als Kennziffer im SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) verwendet wird.

Tagesreport (Marktpreisrisiko)

Für die tägliche Berichterstattung über Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften und Beteiligungen erstellt der Bereich Risikocontrolling den mit dem Handel abgestimmten Tagesreport. Adressaten sind der Vorstand und die für Handel, Überwachung und Revision zuständigen Direktoren. Der Tagesreport umfasst neben den Risiken und Limitauslastungen auch die Handelsergebnisse sowie die Tages- und Buchwerte der Wertpapierbestände. Ebenso erfolgt die Darstellung eines Frühwarnindikators.

Tagesreport (Liquiditätsrisiko)

Im Report werden der aktuelle Wert der LCR und der Abstand zu der in der Liquiditätsrisikostategie festgelegten Warngrenze dargestellt.

Risikomanagement-Report Pfandbriefe

Täglich erfolgt eine Überwachung der pfandbriefspezifischen Überdeckung sowie der Liquiditätsbedarfsvorschau des Deckungsstocks unter Berücksichtigung der künftigen Ein- und Auszahlungen. Zusätzlich wird quartalsweise ein Pfandbriefreport erstellt. Er dient der Überwachung der Einhaltung aufsichtsrechtlicher Mindestanforderungen an den Pfandbriefumlauf sowie der Identifikation potenzieller Konzentrationsrisiken.

Bericht über eingetretene Schäden und die Ergebnisse der Risikoinventur

Der Bericht wird jährlich erstellt. In ihm wird über die eingetretenen Schäden, die berechneten zukünftigen Risiken und die Analyse der beobachteten Frühwarnindikatoren berichtet.

Des Weiteren werden die Ergebnisse der Risikoinventur für operationelle Risiken dargestellt. Bei der Risikoinventur handelt es sich um eine ergänzend zur Schadensfallanalyse auf Basis von Szenarioüberlegungen durchgeführte Identifizierung und Beurteilung operationeller Risiken. Auf der Grundlage von Interviews werden die Risiken durch Bewertung der Prozessqualität und Einschätzung von Verlustpotenzialen ermittelt.

Analysen zu Risikokonzentrationen im Kreditgeschäft und Depot A

Halbjährlich erfolgt eine Analyse über das Kreditportfolio auf Ebene der Kundengruppen, Regionen, Größenklassen, Branchen, Ratingarten und -noten. Zudem erfolgt eine jährliche Analyse zur Struktur der Wohnungsbaukredite. In einem jährlichen Bericht werden zudem Sicherheitenkonzentrationen insbesondere bei Immobiliensicherheiten analysiert und bewertet. Für das Depot A erfolgt eine jährliche Analyse der Adressenrisikokonzentrationen in den Eigenanlagen und für fremdgemanagte Anlagen.

Ad-hoc-Berichterstattung

Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden unverzüglich an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und die Interne Revision weitergeleitet. Für alle wesentlichen ökonomischen Risiken sind risikoartenspezifische Entwicklungen definiert, die einen Ad-hoc-Bericht auslösen.

Validierungsberichte

Die Ergebnisse der Validierungsuntersuchungen von vergleichsweise komplexen Methoden und Verfahren zur Risikoquantifizierung werden in eigenen Berichten dargestellt. Die Sparkasse hat solche Verfahren bei der Ermittlung von Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationellen Risiken im Einsatz.

3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchstabe a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchstaben e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Adressenrisiken

Das Eingehen von Adressenrisiken im Kunden- und Eigenanlagengeschäft ist zentraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit der Sparkasse.

Adressenrisiken werden unterschieden in Adressenausfall- und Bonitätsrisiken. Dabei beinhaltet das Adressenausfallrisiko das Risiko eines Verlustes aufgrund des Ausfalls. Das Bonitätsrisiko spiegelt das Risiko von Verlusten aufgrund von Ratingverschlechterungen eines Geschäftspartners wider. Adressenrisiken umfassen neben dem klassischen Kreditausfallrisiko auch Emittenten- und Kontrahentenrisiken aus Handelsgeschäften.

Kernpunkt der Adressenrisikostategie ist die Vermeidung von Risiken aus Größenkonzentrationen durch die Festlegung von Obergrenzen für Engagements von Gruppen verbundener Kunden sowie von ratingabhängigen Limiten für Kreditnehmer. Das Wachstum im breiten und diversifizierten Kreditgeschäft steht im Mittelpunkt der angestrebten Kreditportfolioentwicklung.

Wesentliche Steuerungsgrößen zur Begrenzung des Kreditrisikos bilden die Kreditvergabestandards bzw. -richtlinien, die für das Kreditneugeschäft gelten. Sie beinhalten differenzierte Kredit Risk Indicators (KRI) bezogen auf den Kreditnehmer (Unternehmer oder Verbraucher) in Verbindung mit dem jeweiligen Finanzierungszweck.

Der Einsatz von Ratingverfahren ist für die Sparkasse bei der Adressenrisikosteuerung grundlegend. Für Kunden der Sparkasse werden überwiegend auf internen Verfahren (Standard-, Immobiliengeschäfts- und KundenKompaktRating sowie KundenScoring) basierende Ratingnoten ermittelt. Sofern dies nicht möglich ist, werden ergänzend externe Ratings verwendet. Die Bonität von Emittenten und Kontrahenten wird anhand von Ratings externer Ratingagenturen beurteilt. Die Ratings werden auch in der Vertriebssteuerung, d.h. zur Vor- und Nachkalkulation, eingesetzt. Sie sind zudem Grundlage des Kompetenzsystems der Sparkasse.

Zur frühzeitigen Erkennung sich abzeichnender Risiken im Kreditgeschäft setzt die Sparkasse ein maschinelles Frühwarnsystem ein. Mit Hilfe von Frühwarnindikatoren aus Konto- und Systemdaten sowie weiteren qualitativen Merkmalen werden regelmäßig und strukturiert Engagements mit erhöhtem Risikopotenzial identifiziert. Ziel ist die rechtzeitige Einleitung von Gegenmaßnahmen und gegebenenfalls die Überleitung in die Intensiv- oder Sanierungsbetreuung.

Die Sparkasse besichert ihre Kreditengagements nach kreditwirtschaftlichen Kriterien. Der verbleibende Blankoanteil des Engagements ist Grundlage für die risikoorientierte Limitierung und wird im Kompetenzsystem sowie bei der Bepreisung berücksichtigt.

Zu seiner Unterstützung im Rahmen des Kreditrisikomanagements hat der Vorstand das Kreditkomitee installiert, das sich aus dem Markt- und dem Marktfolgevorstand, der Risikovorständin (gleichzeitig Leiterin der Risikocontrolling-Funktion) sowie leitenden Mitarbeitern aus den jeweiligen Fachbereichen zusammensetzt. Dieses Gremium erarbeitet Vorschläge zur Entwicklung des Gesamtkreditportfolios und im Einzelfall individuelle Engagementstrategien, in denen die Adressenrisikostategie der Kreissparkasse Köln konkretisiert wird.

Mit der Kreditdatenbank Risikomanagementsystem (RMS) werden im Bereich Risikocontrolling risikorelevante Informationen auf Kundenebene analysiert. Hierdurch verfügt die Sparkasse über eine hohe Transparenz hinsichtlich der Struktur und Entwicklung des Kreditportfolios.

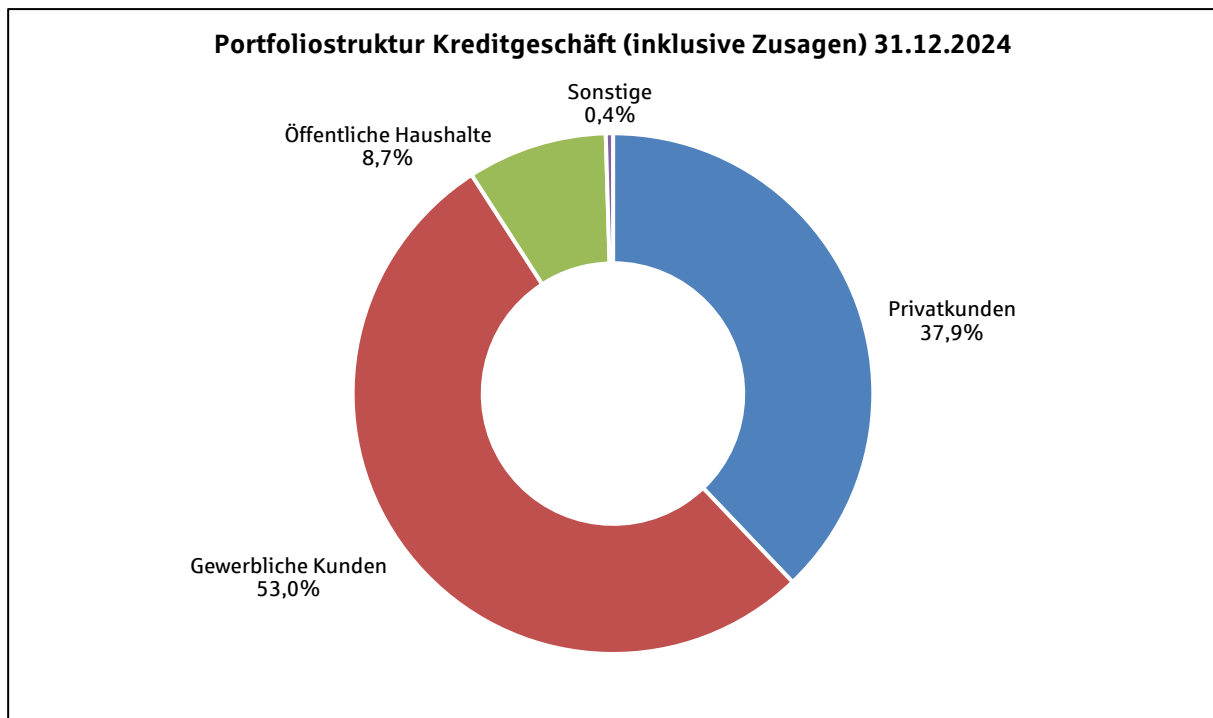
Erste Ansätze zur Analyse und Steuerung von ESG-Risiken als Teil des Adressenrisikos wurden im Jahr 2024 implementiert und werden fortlaufend weiterentwickelt. So ermöglicht der Sparkassen-ESG-Score eine erste systematisierte Befassung mit ESG-Risiken in der Kreditentscheidung sowie die Bewertung und frühzeitige Erkennung von Branchenkonzentrationen bestimmter ESG-Risikotreiber.

Zur Quantifizierung, Limitierung und Analyse der Adressrisiken setzt die Sparkasse das Adressenrisikomodell CPV ein. CPV bewertet Kredit-, Kontrahenten- und Anteilseignerrisiken, bildet Wechselwirkungen und Diversifikationseffekte innerhalb des Portfolios ab und berücksichtigt Schwankungen der Sicherheitenverwertung. Es dient insbesondere der Identifizierung von Risikokonzentrationen.

Adressenrisiken im Kreditgeschäft und aus Beteiligungen

Schwerpunkt des originären Kreditgeschäfts zum Stichtag 31.12.2024 sind mit 53,0 % (Vorjahr: 52,6 %) des Gesamtvolumens die Ausleihungen an Unternehmen und Selbstständige sowie mit 37,9 % (Vorjahr: 38,4 %) die Kredite an Privatkunden.

Abbildung 4: Portfoliostruktur Kreditgeschäft



Das Kundenkreditportfolio ist insgesamt gut diversifiziert. Zur Verbesserung der Größenklassenstruktur ist eine Obergrenze für das Volumen von Gruppen verbundener Kunden festgelegt. Für die wenigen über dieser Grenze liegenden Engagements liegen strukturell begründete Ausnahmen oder Einzelengagementstrategien vor, die vom Gesamtvorstand beschlossen wurden.

Innerhalb der gewerblichen Kunden haben die Branchen „freiberufliche, wissenschaftliche und sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“, „Wohnungsunternehmen“ und „Grundstückswesen“ mit zusammen 53,3 % einen wesentlichen Anteil am Portfolio der Sparkasse (Vorjahr: 52,5 %).

Die Ratingabdeckungsquote, bezogen auf das Kreditvolumen im originären Kundenkreditgeschäft, beträgt 98,5 % zum 31.12.2024 (Vorjahr: 98,5 %).

Die Ratingstruktur des Kreditportfolios hat sich im Laufe des Jahres 2024 verbessert. Bei der Ratinggliederung nach Gesamtkreditvolumen befinden sich 95,3 % (Vorjahr: 94,0 %) bezogen auf die Ratingkategorien 1 bis 17 zum 31.12.2024 in den Kategorien 1 bis 8 mit niedrigen Ausfallwahrscheinlichkeiten. In den mit hohen Ausfallwahrscheinlichkeiten verbundenen Ratingklassen

13 bis 17 ist der Anteil gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Das betreute Volumen in der Sanierung ist im Vergleich zum 31.12.2023 gesunken.

Im gesamten Jahresverlauf lag der Value-at-Risk innerhalb des jeweils vorgegebenen Limits.

Das Jahr 2024 war durch die anhaltende Kriegssituation in der Ukraine, das Inflationsumfeld und die wirtschaftliche Stagnation geprägt. Die damit verbundenen Herausforderungen bergen weiterhin ein erhebliches Risikopotenzial. Durch regelmäßige Auswertungen und Analysen der besonders durch die Krisen betroffenen Branchen sowie fortlaufende Analyse der Auslastung der Kontokorrent- und Dispositionskredite und laufende Beobachtung der Entwicklung von Zugeständnissen, insbesondere von Tilgungsaussetzungen, werden die Auswirkungen auf die Adressenrisiken analysiert und quantifiziert. In der Kundenbetreuung sollen Risiken frühzeitig erkannt und bei aufkommenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten Spezialisten für Intensivbetreuung und Sanierung eingebunden werden.

Bisher wurde noch keine signifikante Zunahme von Ausfällen beobachtet.

Die operative Steuerung der Beteiligungen erfolgt durch den Fachbereich Beteiligungen/Wagniskapital auf der Basis von Vorstandsbeschlüssen. Die Beteiligungen der Sparkasse werden nach ihren jeweiligen Beteiligungsmotiven klassifiziert. Neben den Beteiligungen zur Erfüllung von Sparkassenaufgaben geht die Sparkasse auch renditeorientierte Beteiligungen ein. Diese bedienen Kundenbedürfnisse und sollen durch eine angemessene Rendite unmittelbar zum Geschäftserfolg der Kreissparkasse Köln beitragen.

Die Risikomessung und -beurteilung von Adressenrisiken im Beteiligungsgeschäft erfolgt gemeinsam mit dem Kreditportfolio, wodurch Diversifikationseffekte berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang wird das gebildete Gesamtportfolio auf Risikokonzentrationen untersucht.

Die Beteiligungen zur Erfüllung von Sparkassenaufgaben am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG machen zusammen etwa 69,6 % des gesamten Beteiligungsportfolios auf Ebene der Institutsgruppe aus.

Der Bestand an renditeorientierten Beteiligungen per 31.12.2024 beträgt 86 Mio. Euro bei einem Gesamtlimit in Höhe von 160 Mio. Euro. Innerhalb der renditeorientierten Beteiligungen bestehen nach Beteiligungszweck unterteilte Einzellimite. Die für die einzelnen Segmente definierten Volumenlimite wurden eingehalten.

Adressenrisiken aus Wertpapieren und Forderungen an Kreditinstitute

Die von der Sparkasse gehaltenen Wertpapiere unterteilen sich in eigen- und fremdgemanagte Anlagen. Im Bereich der eigengemanagten Anlagen wird strategiegemäß nur in Papiere mit gutem Rating investiert.

Bei dem fremdgemanagten Teil der Eigenanlagen (Publikums- und Spezialfonds) wird auf eine breite Streuung der Portfolios und damit auf Risikodiversifizierung geachtet.

Die risikoorientierten Limite für Wertpapieremittenten und Kontrahenten werden laufend durch den Bereich Kreditsekretariat überwacht. Zur Begrenzung von Kontrahentenrisiken und zur Sicherung von Linien werden Collateralvereinbarungen mit zahlreichen Geschäftspartnern eingesetzt. Swapgeschäfte werden zum Teil über einen zentralen Kontrahenten (CCP – Central Counterparty) abgeschlossen.

Das Limit für ökonomische Risiken wurde im Jahresverlauf eingehalten.

3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchstabe a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken sind definiert als potenzielle Verluste, die sich aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussender Parameter an den Finanzmärkten ergeben können. Marktpreisrisiken umfassen damit neben den bei der Sparkasse dominierenden Zinsänderungsrisiken auch Spread-, Aktienkurs-, Immobilienpreis- und Währungsrisiken sowie Marktpreisrisiken von Beteiligungen und durch Volatilitätsveränderungen verursachte Änderungen von Optionspreisen. Rohwaren- und sonstige Preisrisiken geht die Kreissparkasse Köln derzeit nicht ein.

Zu seiner Unterstützung im Rahmen des Risikomanagements hat der Vorstand den Bilanzstrukturausschuss eingerichtet, dem die Risikovorständin (gleichzeitig Leiterin der Risikocontrolling-Funktion), der Handelsvorstand sowie Vertreter der Zentralbereiche Institutionelle/Eigengeschäft (Treasury), Risikocontrolling und Regulatory Affairs sowie Unternehmensentwicklung und Finanzen angehören. Der Bilanzstrukturausschuss erarbeitet für den Vorstand Vorschläge zu Fragen der Risikotragfähigkeit, der Vermögensallokation und der Marktpreisrisiko-, Zinsrisiko- und Liquiditätsrisikosteuerung. Für die operative Umsetzung von Steuerungsmaßnahmen ist der Zentralbereich Institutionelle/Eigengeschäft (Treasury) zuständig.

Zur Absicherung von Marktpreisrisiken werden neben bilanziellen Instrumenten auch Derivate eingesetzt.

Im Rahmen des Risikomanagements eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt. Hierbei handelt es sich zum einen um derivative Geschäfte, die Zins- und Währungsrisiken aus Aktivgeschäften absichern. Zum anderen werden Kundengeschäfte in Derivaten (Swaps und Caps/Floors) durch entsprechende Gegengeschäfte abgesichert.

Daneben werden Derivate (Swaps und Bund-Future-Geschäfte) im Rahmen der Zinsbuchsteuerung eingesetzt. Sie werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Zur Absicherung von Aktienkursrisiken können Future- und Optionsgeschäfte eingegangen werden.

Darüber hinaus werden Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen mit Kunden getätigt, die aufgrund der korrespondierenden Gegengeschäfte mit Kreditinstituten die Voraussetzung der besonderen Währungsdeckung erfüllen.

Marktpreisrisiko aus Handelsgeschäften

Zur Messung der Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften verwendet die Sparkasse einen Varianz-Kovarianz-Ansatz innerhalb der von der SR entwickelten IT-Anwendung MPR. Als Datenquellen für Kurse, Renditen und Volatilitäten sowie die eigene Ermittlung von Risikoparametern (u.a. für Zins- und Spreadrisiken) nutzt die Sparkasse die Datenanbieter Finanz-Informatik, Refinitiv und Bloomberg.

Der Value-at-Risk wird auf Basis einer Datenhistorie von insgesamt 500 Handelstagen ermittelt, welche jeweils hälftig einen repräsentativen Krisenzeitraum und die aktuelle Markthistorie widerspiegeln. In der ökonomischen Perspektive erfolgt die Berechnung für die eigengemanagten Papiere unter

vollständiger Berücksichtigung von Diversifikationseffekten. Dies gilt ebenso für die ermittelten Einzelrisiken für GuV-Betrachtungen und die normative Perspektive, wohingegen die Addition konservativ ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten erfolgt. Ein Backtesting der Marktpreisrisikomessung für Handelsgeschäfte führt die Sparkasse regelmäßig durch.

Im Verlauf des Jahres 2024 lagen die Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften im Rahmen der festgelegten Limite.

Marktpreisrisiko im Handelsbuch

Die Kreissparkasse Köln weist Handelsbuchtätigkeiten von geringem Umfang im Sinne des Art. 94 CRR auf. Im gesamten Verlauf des Jahres 2024 war das Handelsbuch ohne Bestand.

Marktpreisrisiko im Anlagebuch

Dem Anlagebuch werden die nicht dem Handelsbuch zugewiesenen Geschäfte zugeordnet. Es besteht aus einem eigengemanagten Teil, der der Liquiditätssteuerung dient, und fremdgemagten Positionen in Publikums- und Spezialfonds.

Zur Fokussierung auf die Liquiditätssicherung wurden fremdgemagte Anlagepositionen weitgehend abgebaut. Ausgenommen hiervon sind Fonds mit Kundenbezug und Seedinvestments (Fondsinvestments zur strategischen Stärkung der Verwahrstellenfunktion). Ergänzend investiert die Sparkasse zur Ertragserzielung in einen Immobilien-Spezialfonds.

Das Wertpapierportfolio im Anlagebuch hat ein Volumen von etwa 2,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,2 Mrd. Euro) und unterteilt sich in vier Segmente. Die Rentenposition besteht zu 100,0 % (Vorjahr: 99,4 %) aus Papieren mit guter bis sehr guter Bonität (Rating von AAA bzw. AA). Das Rentenportfolio der Liquiditätsreserve besteht im Wesentlichen aus Anleihen öffentlicher Emittenten bzw. staatsgarantierten Papieren sowie Pfandbriefen und Bankenanleihen.

Bei den Spezial- und Publikumsfonds handelt es sich mit Ausnahme eines Immobilienfonds um Wertpapierfonds, die ein gut diversifiziertes Portfolio aus Anleihen und Aktien sowie Aktien- und Zinsderivaten beinhalten.

Abbildung 5: Portfoliostruktur Anlagebuch

Portfoliostruktur Anlagebuch (Beizulegende Zeitwerte)	31.12.2023 Mio. Euro	31.03.2024 Mio. Euro	30.06.2024 Mio. Euro	30.09.2024 Mio. Euro	31.12.2024 Mio. Euro
Renten zur Liquiditätssteuerung	2.206,2	2.290,4	2.210,7	2.299,3	2.237,1
Fonds mit Kundenbezug (einschl. Immobilien-Spezialfonds)	182,5	186,7	187,8	191,6	190,0
Seedinvestments	15,8	20,9	16,1	16,4	10,3
Abbauportfolio der Liquiditätsreserve	4,3	4,3	4,3	4,2	4,2
Gesamt	2.408,8	2.502,3	2.418,9	2.511,5	2.441,6

Zum Jahresbeginn wurden die Rentenbestände zur Liquiditätssteuerung deutlich aufgestockt, allerdings im Verlauf des Jahres 2024 wieder auf einen nur leicht höheren Bestand im Vergleich zum Vorjahresstichtag zurückgeführt. Die Duration des Rentenportfolios sank im Vergleich zum Vorjahr und blieb damit auf niedrigem Niveau. Auch die Werte der Fonds mit Kundenbezug stiegen nur leicht. Die Anlagen in Seedinvestments schwankten auf niedrigem Niveau.

Das Jahr 2024 stand unter dem Einfluss der Rezession der deutschen Wirtschaft sowie der politischen Unsicherheiten infolge des Bruchs der Regierungskoalition und der Neuwahlen zum Bundestag im Februar 2025. Dennoch kam es erneut zu Rekordwerten an den Aktienbörsen. Nach vier Leitzinssenkungen der EZB im Jahresverlauf infolge gesunkener Inflationsraten bildete sich die inverse Zinsstruktur am Geldmarkt etwas zurück. Das Zinsniveau am Kapitalmarkt sank dagegen nur leicht.

Das Limit wurde über das gesamte Jahr 2024 eingehalten. Das relative Limit blieb konstant bei 32 % des Risikodeckungspotenzials.

Marktpreisrisiken aus Beteiligungen und Immobilien

Marktnahe Beteiligungen beinhalten neben ihrem Ausfallrisiko auch ein Marktpreisrisiko. Der für Beteiligungen mit Marktpreisrisiken ermittelte Value-at-Risk wird dem Limit für Marktpreisrisiken der Wertpapiere, Beteiligungen und Immobilien zugeordnet. Die Berechnung erfolgt hier über Parameter geeigneter Indizes.

Die aus den im Bereich Beteiligungen/Wagniskapital abgeschlossenen Mezzanine-Finanzierungen entstehenden Zinsänderungsrisiken fließen in die entsprechenden Risikoberechnungen ein.

Neben dem Immobilien-Spezialfonds werden auch eine Immobilie, die über ein Tochterunternehmen der Sparkasse gehalten wird, und drei renditeorientierte Direktinvestments im Anlagebuch geführt. Für die beiden letztgenannten Bestände wird die Berechnung des Marktpreisrisikos ebenfalls über Parameter eines geeigneten Index abgebildet.

Zinsrisiko im Anlagebuch

Die Kreissparkasse Köln geht zum Erreichen ihrer Ertragsziele Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch ein. Zinsänderungen wirken zum einen auf den Zinsüberschuss (normative Perspektive), zum anderen auf den Barwert zinssensitiver Positionen (ökonomische Perspektive). Die Sparkasse setzt dementsprechend unterschiedliche Verfahren zur Risikomessung ein.

In der ökonomischen Perspektive werden die Risiken der Kundenforderungen/Verbindlichkeiten über einen Varianz-Kovarianz-Ansatz in der IT-Anwendung MPR ermittelt. Implizite Optionen aus Passivprodukten und aus Darlehenspositionen werden dabei mit statistischer Ausübung über Cashflow-Korrekturen abgebildet. Die optionale Ausübung wird über ein Optionsbuch berücksichtigt. Variable Produkte fließen mit Hilfe der Methode der gleitenden Durchschnitte ein. Grundlage der Mischungsverhältnisse sind Schätzungen über die Konditionenentwicklung und das Kundenverhalten (Produktnutzung) bei unterschiedlichen Zinsentwicklungen.

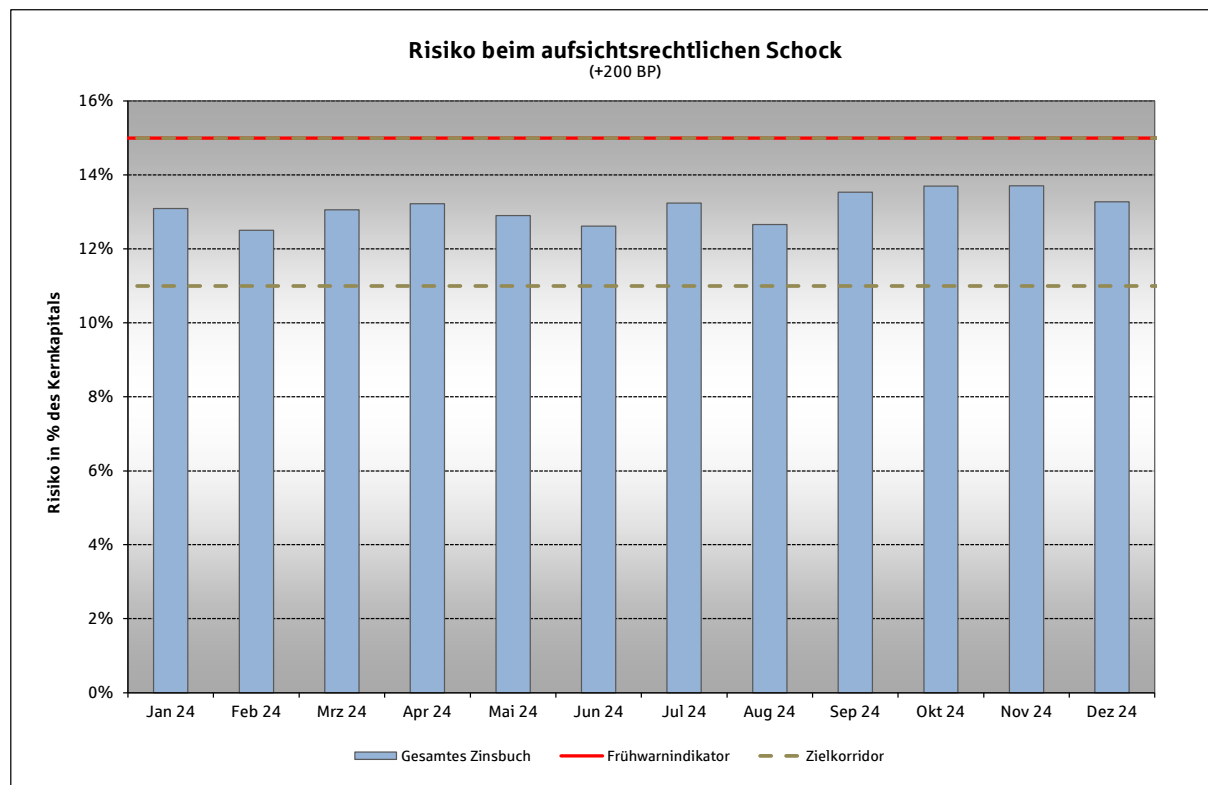
Im abgelaufenen Jahr bewegten sich die Risiken innerhalb des vorgegebenen Limits. Im Jahresverlauf betrug der relative Anteil am Risikodeckungspotenzial 26 %.

Zur Berechnung des Zinsüberschussrisikos für GuV-Betrachtungen als Ergänzung der normativen Perspektive werden das verzinsliche Ist-Geschäft sowie das geplante Neugeschäft monatlich abgegrenzt. Die Neugeschäftsannahmen werden entsprechend aus der strategischen Planung abgeleitet. Implizite Optionen aus Passiv- und Darlehensprodukten werden szenarioabhängig mit statistischer und optionaler Ausübung in der Prolongationsplanung berücksichtigt. Variable Produkte fließen mit Hilfe der Methode der gleitenden Durchschnitte ein. Hierbei wird das geschätzte Kundenverhalten szenarioabhängig in Volumenverschiebungen umgesetzt. Die Produktzinsanpassung erfolgt analog zur geschätzten Konditionenentwicklung ebenfalls szenarioabhängig.

Darüber hinaus wird als Teil der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos auch die Gefahr eines Rückstellungsbedarfs im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs nach IDW RS BFA 3 berücksichtigt.

Ergänzend zur Risikoberechnung im Rahmen der ökonomischen Perspektive werden zur Zinsbuchsteuerung alle zinstragenden Kunden- und Eigengeschäfte zum Zinsbuch zusammengefasst und analysiert. Das Zinsbuch wird daraufhin untersucht, ob die Cashflowstruktur ausgeglichen ist und wie hoch der Barwertverlust bei den aufsichtlichen Zinsszenarien ist. Die Sparkasse hat im vergangenen Jahr ihre Zinsrisikoposition am mittleren des für das Zinsbuch in der Zinsrisikostategie festgelegten Zielkorridors ausgerichtet. Der Korridor ist auf einen Anteil des Barwertverlusts am Kernkapital von 11 % bis 15 % festgelegt. Das Zielniveau liegt hierbei bei 13 % des Kernkapitals. Damit hat die Sparkasse ihre Zinsbuchposition auch bewusst unterhalb der Grenze des aufsichtlichen Frühwarnindicators für barwertige Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch gesteuert.

Abbildung 6: Risiko beim aufsichtsrechtlichen Schock



Das Risiko aus der Simulation des standardisierten Zinsschocks gemäß Rundschreiben 06/2019 der BaFin (+200 bzw. -200 Basispunkte) lag im Jahr 2024 durchgehend unter der Grenze von 20 % der anrechenbaren Eigenmittel zur Identifizierung von Kreditinstituten mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko. Die Sparkasse berechnet die aufsichtlichen sechs Szenarien im Rahmen der vierteljährlichen IRRBB-Meldung (Interest Rate Risk in the Banking Book) zum SOT EVE (Supervisory Outlier Test on Economic Value of Equity). Die höchste Barwertveränderung ergibt sich im Szenario +200 Basispunkte.

Im Rahmen der IRRBB-Meldung berechnet die Sparkasse zudem den aufsichtlichen Ausreißertest für den Zinsüberschuss (Supervisory Outlier Test on Net Interest Income – SOT NII). Die größte negative Veränderung des Zinsüberschusses im Szenario (ad hoc +200 bzw. ad hoc -200 Basispunkte) im Vergleich zum Ergebnis bei einer gleichbleibenden Zinsstruktur wird für die Ermittlung der Kennzahl ins Verhältnis zum Kernkapital gesetzt. Zur Stabilisierung des Zinsüberschusses soll die Kennzahl auf

niedrigem Niveau eingehalten werden. Seit Beginn der Durchführung des SOT NII wird diese Strategievorgabe erfüllt.

3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchstaben a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchstaben e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Liquiditätsrisiko kann in Zahlungsunfähigkeitsrisiko und Refinanzierungsrisiko unterschieden werden.

Dabei bezeichnet die Sparkasse mit Zahlungsunfähigkeitsrisiko die aktuelle oder zukünftige Gefahr, Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht und/oder in voller Höhe nachkommen zu können. Als Refinanzierungsrisiko wird die Gefahr höherer Refinanzierungskosten definiert. Dabei können sowohl negative Effekte aus geänderten Marktliquiditätsspreads als auch aus ungünstigen Entwicklungen des eigenen Credit-Spreads auftreten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass höhere Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur entstehen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Der Risikoeintritt bei anderen Risikoarten kann immer auch Auswirkungen auf die Zahlungsströme der Sparkasse haben. Ein effektives Risikomanagement dieser anderen Risiken stellt somit stets eine Form des Liquiditätsrisikomanagements dar.

Für die Aufgaben des operativen Liquiditätsrisikomanagements ist der Zentralbereich Institutionelle/Eigengeschäft (Treasury) zuständig. Mit der Überwachung der eingerichteten Emittentenlimite zur Sicherstellung der Diversifikation der Vermögensanlage mit Fokus auf Liquidität und Sicherheit ist der Bereich Handels- und Treasury-Service betraut. Das Liquiditätspreisverrechnungssystem wird vom Bereich Gesamtbank-/Vertriebscontrolling verantwortet. Die Funktion des Liquiditätsrisikocontrollings wird durch den Bereich Risikocontrolling ausgeübt. Zu den Aufgaben des Liquiditätsrisikocontrollings zählt auch das Risikoreporting der Liquiditätsrisiken an den Vorstand.

Das primäre Ziel des Liquiditätsrisikomanagements ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Das operative Liquiditätsrisikomanagement umfasst die tägliche Liquiditätssteuerung, die Liquiditätsplanung, die Beobachtung der Refinanzierungskosten sowie die regelmäßige Überprüfung der Notfallmaßnahmen auf ihre Durchführbarkeit. Ziele sind die Schaffung einer guten Diversifikation in der Anlage und in der Refinanzierung, eine regelmäßige Beurteilung und permanente Erweiterung der Funding-Quellen, die Vereinbarung von Collateral-Verträgen mit wichtigen Derivatepartnern sowie die Investorenansprache.

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken durch den Bereich Risikocontrolling hat u.a. das Ziel, sich abzeichnende Liquiditätsengpässe frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

Das Liquiditätsdeckungspotenzial umfasst die vorhandenen Liquiditätsquellen, um die im Stressfall erforderliche Liquidität zu generieren und somit die Zahlungsfähigkeit der Bank aufrechterhalten zu können. Die Kreissparkasse Köln orientiert sich bei der Definition des Liquiditätsdeckungspotenzials u.a. am Zähler der Liquidity Coverage Ratio (LCR). Ein Liquiditätsengpass wird auf Basis der LCR, der

NSFR und der Survival Period (SVP) definiert. Neu hinzugekommen ist im Jahr 2023 ein Indikator zur Überwachung der Refinanzierungsstruktur. Die „verfügbaren zentralbankfähigen unbelasteten Vermögenswerte“ (vzuV) sind definiert als das Verhältnis der verfügbaren zentralbankfähigen unbelasteten Vermögenswerte zu der Summe aller Vermögenswerte der Kreissparkasse Köln. Es wurde ein Frühwarnsystem mit vorgelagerten Schwellenwerten installiert, um Liquiditätsprobleme frühzeitig zu erkennen.

Ein Liquiditätsengpass liegt vor, wenn die LCR oder die NSFR den Sicherheitsabstand von 10 Prozentpunkten zur aufsichtlichen Mindestanforderung unterschreitet, die SVP unter 30 Tagen liegt oder der Anteil der verfügbaren zentralbankfähigen unbelasteten Vermögenswerte an der Summe aller Vermögenswerte unter 8,5 % fällt. Vorab ist jeweils ein Warnabstand definiert, der bei der LCR auch die untermonatliche Schwankung berücksichtigt. Damit gelten folgende Schwellenwerte:

Abbildung 7: Schwellenwerte Liquiditätsengpass

Schwellenwerte	Ausprägung
LCR \geq Mindestanforderung + Warnabstand	innerhalb des Risikoappetits (grün)
LCR < Mindestanforderung + Warnabstand	Frühwarnung (gelb)
LCR < Mindestanforderung + 10 Prozentpunkte	Liquiditätsengpass (rot)
NSFR \geq 115 %	innerhalb des Risikoappetits (grün)
NSFR < 115 %	Frühwarnung (gelb)
NSFR < 110 %	Liquiditätsengpass (rot)
SVP \geq 60 Tage	innerhalb des Risikoappetits (grün)
SVP < 60 Tage	Frühwarnung (gelb)
SVP < 30 Tage	Liquiditätsengpass (rot)
vzuV \geq 9,5 %	innerhalb des Risikoappetits (grün)
vzuV < 9,5 %	Frühwarnung (gelb)
vzuV < 8,5 %	Liquiditätsengpass (rot)

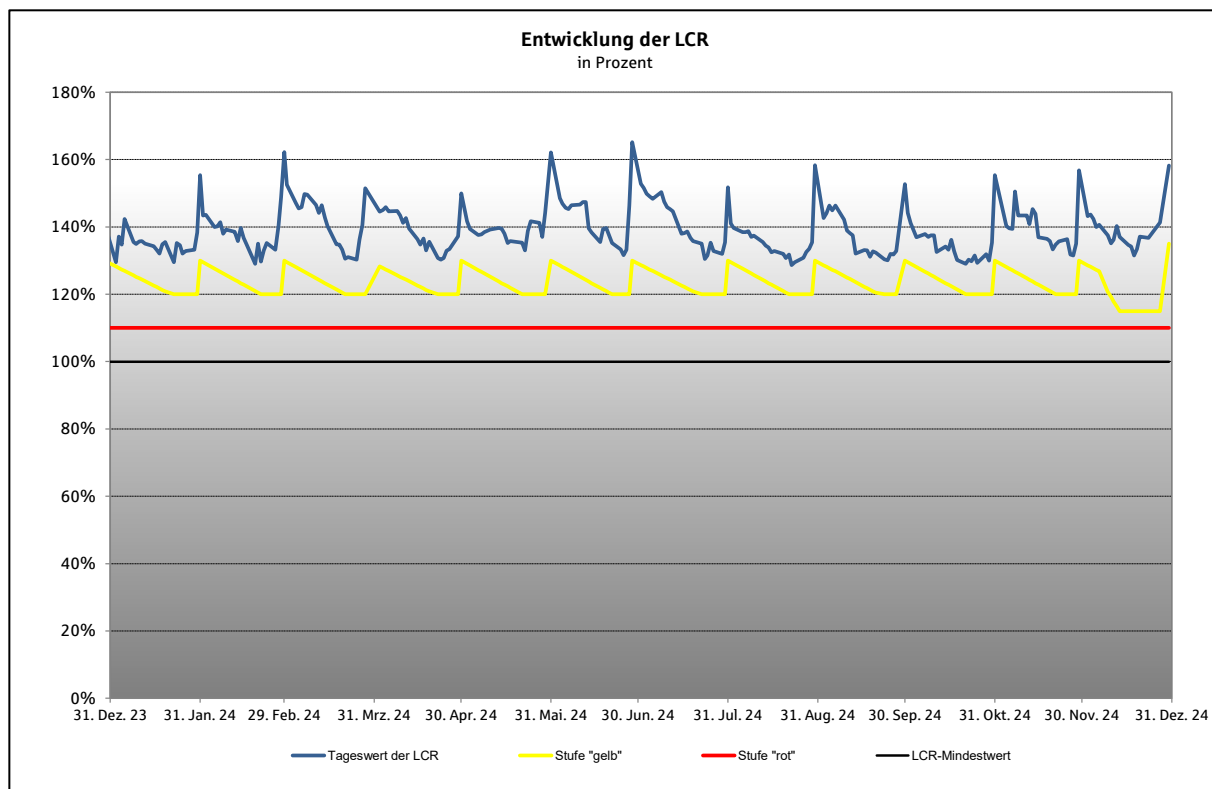
Daneben beurteilen die Mitarbeiter der dispositiven Liquiditätssteuerung die Liquiditätslage anhand qualitativer Faktoren auf Basis ihrer Erfahrungswerte. Hierzu zählen eine allgemeine Zurückhaltung am Geldmarkt, reduzierte Angebotsvolumina am Geldmarkt, fehlende Kontrahenten, unerwartete größere Liquiditätsabflüsse vom Bundesbankkonto oder dem Konto der Girozentrale, starke Reduktion des Bundesbanksaldos sowie absehbare Probleme bei der Erfüllung der Mindestreserveverpflichtungen. Sollten einer oder mehrere dieser qualitativen Notfallindikatoren eine wesentliche Einschränkung bei der Beschaffung von Liquidität anzeigen, so entspricht dies der Warnstufe gelb. Bei besonderer Schwere entspricht dies der Warnstufe rot.

Im Falle des Eintritts einer Warnstufe erfolgt eine Kommunikation an den Bilanzstrukturausschuss und das Notfallkomitee nach ILAAP. Hier werden die Maßnahmen zur Abwendung eines möglichen Engpasses eingeleitet.

Für den Fall eines Liquiditätsengpasses wird eine Liquiditätsliste vorgehalten, d.h. eine nach Prioritäten gegliederte Aufstellung der aktuellen Liquidität sowie sämtlicher Maßnahmen, mit denen kurzfristig Liquidität beschafft werden kann. Damit wird im Falle einer Krisensituation die Reaktionszeit deutlich verkürzt.

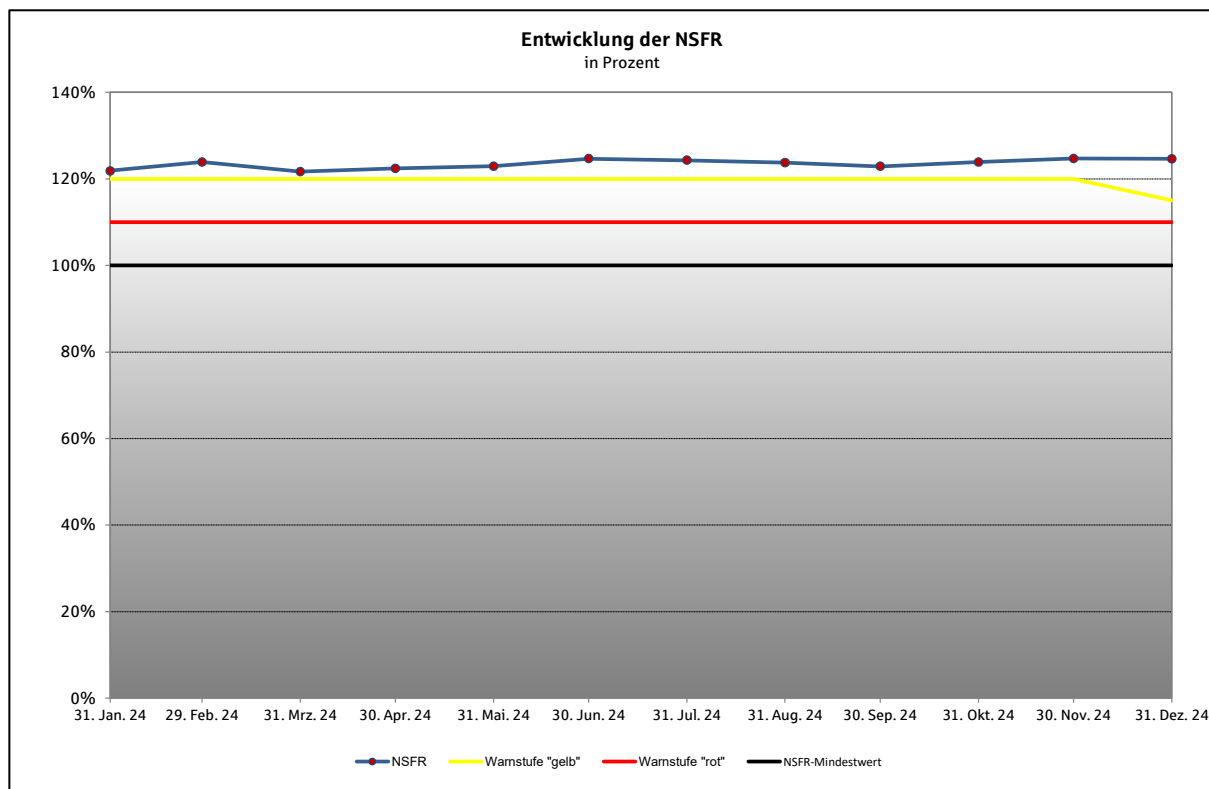
Die LCR bewegte sich im Jahresverlauf 2024 zwischen 129 % und 165 % (Vorjahr: zwischen 125 % und 165 %) und damit durchgehend über der Mindestzielgröße und den Warngrenzen.

Abbildung 8: Entwicklung der LCR



Die NSFR lag im Jahresverlauf zwischen 121,7 % und 124,7 % (Vorjahr: zwischen 121,8 % und 128,9 %) und somit über der Mindestquote von 100 %. Damit ist die strukturelle Liquidität über einen Zeitraum von einem Jahr gesichert.

Abbildung 9: Entwicklung der NSFR



Die Survival Period, also der Zeitraum, in dem die Sparkasse unter Heranziehung des Liquiditätspotenzials über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt, lag im Jahresverlauf zwischen 79 und 102 Tagen (Vorjahr: zwischen 77 und 106 Tagen) und damit durchgängig im Bereich des Risikoappetits.

Der Indikator der verfügbaren zentralbankfähigen unbelasteten Vermögenswerte bewegte sich ebenfalls durchgehend im Bereich des Risikoappetits.

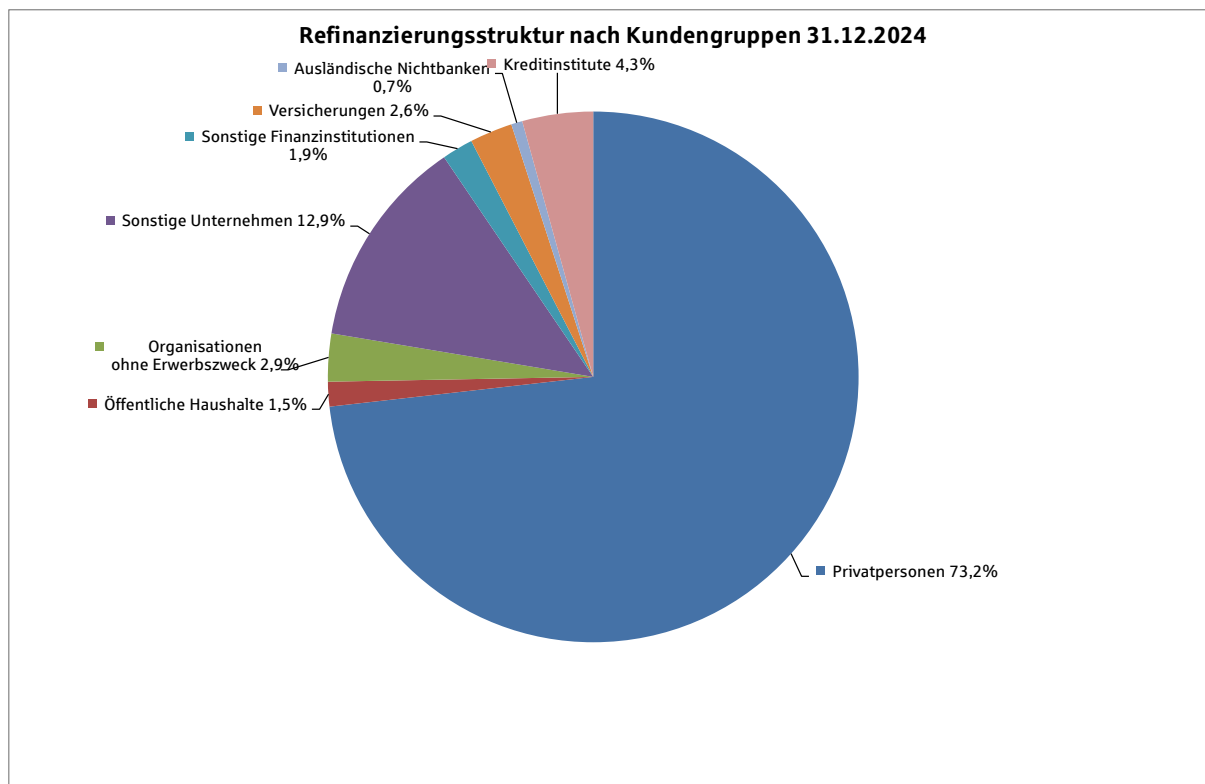
Im Rahmen der Mittelfristplanung erstellt die Kreissparkasse Köln einen Refinanzierungsplan für die kommenden fünf Jahre unter Berücksichtigung der geplanten Geschäftstätigkeit und der erwarteten zukünftigen Marktsituation. Die Umsetzung der Refinanzierungsplanung stellt die mittel- und langfristige Zahlungsfähigkeit der Kreissparkasse Köln insbesondere auch unter adversen Szenarien sicher. Der Risikoappetit wird durch die Vorgaben des Refinanzierungsplans angemessen berücksichtigt.

Bei der Refinanzierungsplanung wird darüber hinaus berücksichtigt, dass die aufsichtlichen Anforderungen an die MREL-Quote (Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten) erfüllt werden, sodass genügend Eigenmittel und geeignete berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten vorgehalten werden, um bei einer Abwicklung das Instrument der Gläubigerbeteiligung (Bail-in) zur Verlusttragung und Rekapitalisierung einsetzen zu können.

Die Refinanzierungsstruktur der Sparkasse fußt auf drei Säulen: Kundeneinlagen als wichtigste Refinanzierungsquelle, die Ausgabe von Sparkassenbriefen und Inhaberschuldverschreibungen sowie ergänzend die Emission von Pfandbriefen. Neben diesen frei verfügbaren Refinanzierungsmitteln bestehen zudem Weiterleitungsmittel.

Der größte Teil der Refinanzierung (ohne Weiterleitungsmittel) entfällt auf Nichtbanken und hier insbesondere auf das kleinteilige und gut diversifizierte Privatkundengeschäft.

Abbildung 10: Refinanzierungsstruktur nach Kundengruppen



Insgesamt ist die Refinanzierungsstruktur der Kreissparkasse Köln hinsichtlich Produktklassen und Kundengruppen damit ausreichend diversifiziert.

Das Refinanzierungsrisiko wird barwertig über die von der SR entwickelte IT-Anwendung LQR gemessen und ist in die Limitierung der ökonomischen Perspektive integriert. Das Risiko bewegte sich innerhalb des festgelegten Limits auf niedrigem Niveau. Der relative Anteil am Risikodeckungspotenzial für ökonomische Refinanzierungsrisiken wurde im Jahresverlauf nicht verändert und liegt zum Berichtsstichtag bei 12 %.

In der normativen Perspektive werden innerhalb der adversen Szenarien u.a. Veränderungen der Refinanzierungsstruktur mit ihren finanziellen Folgen untersucht. Darüber hinaus werden die tatsächlichen Liquiditätskosten der Kreissparkasse Köln im Rahmen der individuellen Kundenkreditkalkulation angesetzt, indem pfandbrieffähige und nicht pfandbrieffähige Kreditanteile unterschieden werden. Das Marktliquiditätsrisiko wird durch Haircuts bzw. Spreadaufschläge bei der Berechnung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und des Refinanzierungsrisikos berücksichtigt.

Die Werte der LCR, der NSFR, der SVP und der vzuV bewegten sich durchgängig im grünen Zielbereich. Auf Basis der Planzahlen und der Ergebnisse der Szenariobetrachtungen ist kein Handlungsbedarf für die Sparkasse zu erkennen. Die Refinanzierungsstruktur entspricht der grundsätzlich angestrebten Struktur. Die Liquiditätssituation der Sparkasse ist damit unverändert als gut zu beurteilen.

3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchstaben a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchstaben e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Operationelle Risiken werden als die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Hierzu zählen auch rechtliche Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen. Reputationsrisiken werden als Folge operationeller und anderer Risiken in die Betrachtung einbezogen. Ebenso sind ESG-Risiken als Risikotreiber für operationelle Risiken enthalten. Die Identifikation von operationellen Risiken erfolgt durch die Methode „OpRisk-Szenarien“ und die Schadensfalldokumentation in der „Schadensfalldatenbank“.

Im OpRisk-Ausschuss, der bei Bedarf, mindestens aber jährlich zusammentrifft, sind neben der Risikovorständin (gleichzeitig Leiterin der Risikocontrolling-Funktion) und dem Vorstandsdezernenten für Organisation/IT der Leiter der Compliance-Funktion, die Beauftragte für Kapitalmarkt-Compliance, der Leiter Interne Revision, die Zentralbereiche Risikocontrolling und Regulatory Affairs, Organisation/IT, Personal, Unternehmensentwicklung und Finanzen, Vorstandsstab/Kommunikation sowie die KSK-Finanzvermittlung GmbH, der Informationssicherheitsbeauftragte und der zentrale Auslagerungsbeauftragte vertreten. Seine Aufgabe ist es, die Einhaltung der OpRisk-Strategie zu überwachen und vor dem Hintergrund der Analysen aus Schadensfalldatenbank und den OpRisk-Szenarien sowie der Versicherungssituation mögliche Maßnahmen zu prüfen und dem Vorstand vorzuschlagen.

Begleitend unterstützen die Compliance-Funktion und das vierteljährlich tagende Compliance-Komitee bei der Identifizierung von Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, um damit präventiv Schaden von der Sparkasse abzuwenden.

Der Zentralbereich Organisation/IT und der vierteljährlich tagende IKT-Risiko-Management-Ausschuss, der aufgrund der Implementierung der Anforderungen des Digital Operational Resilience Acts (DORA) eingesetzt wird, bewerten und analysieren IKT-Risiken. Sie unterstützen die IKT-Risikocontrollingfunktion seitens des Vorstands und erarbeiten Maßnahmen zur Verbesserung der digitalen operationellen Resilienz. Sie verantworten insbesondere geeignete IKT-Risikomanagementprozesse, eine angemessene technisch-organisatorische Ausstattung und stabile Geschäftsprozesse. Für die kritischen Geschäftsprozesse wird in Form von Notfallkonzepten Vorsorge getroffen.

Die Beschwerdemanagementfunktion sorgt dafür, dass alle Beschwerden objektiv und angemessen im Einklang mit den Grundsätzen und Verfahren der Beschwerdebearbeitung untersucht und fortlaufend analysiert werden, um zu gewährleisten, dass wiederholt auftretende oder systematische Probleme sowie potenzielle rechtliche und operationelle Risiken festgestellt und behoben werden.

Der Zentralbereich Personal verantwortet die an den betriebsinternen Erfordernissen der Risikosituation orientierte Personalausstattung. Insbesondere gewährleistet er, dass das Qualifikationsniveau der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessen ist und dass die Abwesenheit und das Ausscheiden von Beschäftigten nicht zu nachhaltigen Störungen der Betriebsabläufe führen. Weiterhin wirkt er darauf hin, dass das vom Vorstand verantwortete Vergütungssystem auf die Geschäftsstrategie ausgerichtet sowie angemessen ausgestaltet ist und keine Anreize beinhaltet, erhöhte Risiken einzugehen.

Die Kreissparkasse Köln steuert den operationellen Bereich (Gestaltung der Prozesse, technisch-organisatorische Ausstattung, personelle Ressourcen) mit dem Ziel, ein unter Kosten- und Nutzenaspekten sinnvolles Risikoniveau einzunehmen. Der Fokus der Steuerung liegt auf den „bedeutenden Schadensfällen“ und den über eine Risikomatrix nicht als „niedrig“ eingewerteten operationellen Risiken, die solche bedeutenden Schadensfälle auslösen können. Als bedeutender Schadensfall wurde ein Schaden ab einer Höhe von 2,5 Mio. Euro definiert.

Werden wesentliche operationelle Risiken erkannt, so sind auf der Basis der Ursachenanalyse Maßnahmen vorgesehen, welche die Eintrittswahrscheinlichkeit auf ein tolerables Maß senken und/oder die Verluste im Schadensfall begrenzen. Sind Steuerungsmaßnahmen im Sinne eines aktiven Managements nicht möglich oder unrentabel, verzichtet die Sparkasse auf aktive Steuerungsmaßnahmen und trägt die möglichen Verluste. Hierfür hält die Sparkasse im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts Risikodeckungspotenzial bereit.

Der Value-at-Risk wird mit Hilfe eines zentral von der SR entwickelten OpRisk-Schätzverfahrens berechnet. Hier fließen die Schadensmeldungen aus dem Datenpooling der SR, an dem sich die Sparkasse beteiligt, und die Verlusthistorie der Sparkasse ein.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 1.086 (Vorjahr: 1.236) Schadensfälle in der Schadensfalldatenbank erfasst. Dabei ist kein bedeutender Schaden eingetreten. Insgesamt sind die operationellen Schäden vor Versicherungsleistung im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahreszeitraum betragsmäßig sehr leicht gestiegen.

Der BGH hat mit Urteil vom 6.10.2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämienparverträgen entschieden. Gegenstand des Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig. Im Sinne einer einvernehmlichen Lösung hat die Kreissparkasse Köln allen Kunden mit aktiven Prämienparverträgen angeboten, eventuelle Ansprüche im Wege eines Vergleichs zu regulieren. Die bilanziellen Folgen dieses Urteils wurden erstmalig im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt. Die Rückstellung wurde in den Jahren 2022 bis 2024 fortentwickelt.

Der XI. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat mit vier Urteilen vom 4.2.2025 entschieden, dass die von verschiedenen Banken und einer Sparkasse gegenüber Verbrauchern verwendeten Klauseln zu Entgelten für die Verwahrung von Einlagen auf Girokonten grundsätzlich zulässig sind, die zur Verhandlung stehenden Klauseln aber intransparent seien. Im Hinblick auf Tagesgeld- und Sparkonten von Verbrauchern ist der BGH der Auffassung, dass diese grundsätzlich unzulässig seien. Die Kreissparkasse Köln hat keine Verwahrenentgelte auf Spareinlagen erhoben. Aufgrund der derzeit nicht vorliegenden Urteilsgründe und der damit einhergehenden Unsicherheit hat die Kreissparkasse Köln aus Vorsichtsgründen eine Rückstellung für Verwahrenentgelte von Verbrauchern für Giro- und Tagesgeldkonten gebildet.

Vor dem Hintergrund der regelmäßigen Betrachtung der OpRisk-Szenarien (bisher: Risikoinventur für operationelle Risiken) sind keine die Risikotragfähigkeit gefährdenden Risiken erkennbar. Die Risiken lagen im Berichtszeitraum innerhalb des festgelegten Limits. Das Limit belief sich im Jahresverlauf auf einen Anteil von 14 % am Risikodeckungspotenzial.

3.1.5 Qualitative Angaben zu sonstigen Risiken

Zusätzlich werden gemäß der Vorlage EU OVA Informationen zu Risikoarten offengelegt, die nicht Teil der Vorlagen CRA, MRA, LIQA und ORA sind.

Risiken der normativen Perspektive

In der normativen Perspektive und bei der Analyse der adversen Szenarien stehen die Auswirkungen auf die Ertragslage und das regulatorische Eigenkapital im Zentrum. Dabei werden die aktuellen Positionen und die Annahmen aus der Planung zugrunde gelegt.

In der normativen Perspektive werden neben den zuvor beschriebenen Risikoarten, welche sich hier anders realisieren, auch Kosten- und Ertragsrisiken berücksichtigt. Kosten- und Ertragsrisiken sind negative Abweichungen des Ist-Erfolgs vom Plan-Erfolg. Die Kostenrisiken erfassen, inwieweit die geplanten Kostenbudgets nicht eingehalten werden können. Ertragsrisiken erfassen die mögliche Nichterreichung der in der Planung unterstellten Margen oder Volumina beim bilanziellen bzw. nichtbilanziellen Geschäft (z.B. Provisionen). Teil der Ertragsrisiken sind die Geschäfts- und Vertriebsrisiken (Absatzrisiken). Die operative Steuerung erfolgt nicht über das Limitsystem, sondern über ergänzende Verfahren.

Ertragsrisiken werden im Rahmen der Vertriebssteuerung gemanagt. Der strategischen Positionierung gegen diese Risiken dienen das breite Produktangebot, die regionale Heterogenität sowie die Nutzung unterschiedlicher Vertriebswege (Multikanalstrategie) und Kundenbindungskonzepte. Vor diesem Hintergrund ist die Sparkasse keiner wesentlichen Ertragskonzentration ausgesetzt, welche nicht im Geschäftsmodell inbegriffen ist. Über einen Soll-Ist-Vergleich können negative Entwicklungen frühzeitig erkannt und Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden.

Der Gefahr steigender Kosten begegnet die Sparkasse durch ein Budgetierungsverfahren und laufende Überwachung der Kostenentwicklung. Strategisch positioniert sich die Sparkasse über die laufende Optimierung der Prozesse, geeignete Auslagerungsmaßnahmen und die langfristig angelegte Steuerung der Personalkapazitäten.

Für die Berücksichtigung von ESG-Risiken stützt sich die Kreissparkasse Köln auf Klimaszenarien des Network for Greening the Financial System (NGFS). Hierbei wird das Szenario „Delayed Transition“ im Rahmen der Basisplanung verwendet. In die adversen Szenarien finden die beiden Szenarien „Current Policies“ und „Net Zero 2050“ Eingang. Die Klimaszenarien werden über den betrachteten Planungszeitraum in geeignete Parameter der wesentlichen Risikoarten übersetzt.

Darüber hinaus werden in den adversen Szenarien der normativen Perspektive auch Veränderungen der Refinanzierungsstruktur untersucht.

Sonstige Risiken

Für die weder in der ökonomischen noch in der normativen Perspektive quantifizierbaren sonstigen Risiken hat die Kreissparkasse Köln steuernde Prozesse installiert.

Zur Berücksichtigung strategischer Risiken werden im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses (Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung) die Grundlagen des Geschäftsmodells überprüft und die notwendigen strategischen Impulse entwickelt. Der Zentralbereich Vertriebsmanagement untersucht dabei u.a. Potenziale und Umfeldbedingungen im Kundengeschäft. Darüber hinaus beschäftigen sich die Zentralbereiche Unternehmensentwicklung und Finanzen und

Vorstandsstab/Kommunikation mit Fragestellungen der Geschäftspolitik sowie der Umsetzungsbegleitung für strategische Entscheidungen des Vorstands. Sie beobachten die grundsätzlichen Entwicklungen im Finanzdienstleistungsmarkt und analysieren mögliche Konsequenzen für die Sparkasse.

Modellrisiken begegnet die Kreissparkasse Köln durch eine laufende kritische Auseinandersetzung mit den Grenzen und Beschränkungen, die sich aus den eingesetzten Modellen, den ihnen zugrunde liegenden Annahmen und den in diese einfließenden Daten ergeben. Dabei werden die sachgerechte Handhabung der Modellergebnisse und die Genauigkeit des Modells überprüft. Die Ergebnisse dieser Analysen werden in Validierungsberichten dargestellt.

Die Sparkasse hat zur Weiterentwicklung eines angemessenen Auslagerungsmanagements und geeigneter Kontroll- und Überwachungsprozesse einen zentralen Auslagerungsbeauftragten eingesetzt und für die Begleitung von Auslagerungsprozessen den Bereich Auslagerungen/Prozesse/IT-Steuerung eingerichtet, der u.a. für die operative Begrenzung der Risiken aus Auslagerungen zuständig ist. Die bestehenden Regelungen und Prozesse zur Steuerung und Überwachung von Auslagerungen und der damit verbundenen Risiken sind in einer Sourcing-Leitlinie beschrieben.

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV), Düsseldorf, mit rund 25,0 % an der „Erste Abwicklungsanstalt“ (EAA) beteiligt. Auf die EAA wurden gemäß § 8a FMStFG in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Die Vereinbarungen sehen vor, dass der RSGV entsprechend seinem Anteil (25,0 %) verpflichtet ist, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der EAA von 3,0 Mrd. Euro und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,3 Mrd. Euro zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. Euro besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen. Auf die Kreissparkasse Köln entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV.

Es besteht jedoch während der Abwicklungsdauer das Risiko einer Inanspruchnahme der Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am RSGV. Um dieses Risiko abzuschirmen, ist die Sparkasse verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine bilanzielle Vorsorge nach § 340g HGB zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an der Beteiligungsquote der Sparkasse am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (rund 15,65 %). Zum Bilanzstichtag beträgt die Beteiligungsquote rund 16,76 %. Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der EAA erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 bis auf weiteres ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2024 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 70,2 Mio. Euro in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Dennoch kann eine Inanspruchnahme des RSGV vor Ablauf der 25 Jahre nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Damit wären dann auch entsprechende Belastungen für die Kreissparkasse Köln verbunden, falls die Inanspruchnahme über die bereits gebildete Vorsorge hinausgeht.

3.1.6 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchstaben e) und f) CRR i.V.m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen. Die Sparkasse geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstands gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchstaben e) und f) CRR i.V.m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Sparkasse dargestellt. Der Vorstand der Sparkasse versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sparkasse eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild vom Risikoprofil der Sparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

3.2 Angaben zur Unternehmensführung

Abbildung 11: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	7
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	2	2

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Die Regelungen für die Auswahl der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind im KWG und im Sparkassengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen beschrieben.

Danach ist der Verwaltungsrat unter anderem zuständig für die Bestellung, die Wiederbestellung, die Ablehnung der Wiederbestellung und die Abberufung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Vorstands sowie für die Berufung und Abberufung der dem Vorstand vorsitzenden Person und von deren Stellvertreter/-in. Die Bestellung und Wiederbestellung von Mitgliedern des Vorstands durch den Verwaltungsrat bedarf der Genehmigung der Vertretung des Trägers. Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Vorstands werden für eine Dauer von bis zu fünf Jahren bestellt.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus sind bei den

Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes AGG sowie die grundlegenden Bestimmungen des Landesgleichstellungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zu beachten.

Der Haupt- und Nominierungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung eines Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z.B. Hochschulstudium) und praktische (z.B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung (z.B. langjährige leitende Tätigkeit) vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden einschließlich der Vertreter der Dienstkräfte auf der Grundlage des Sparkassengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen durch die Vertretung des Trägers der Sparkasse gewählt. Diese wählt eines ihrer Mitglieder oder den Hauptverwaltungsbeamten eines Zweckverbandsmitglieds zum vorsitzenden Mitglied des Verwaltungsrats der Sparkasse.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen über ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse und besuchen zudem unter anderem zur weiteren Vertiefung der Sachkunde Schulungen an der Sparkassenakademie Nordrhein-Westfalen bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Beschäftigte der Sparkasse. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zu den Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund der sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Der gemäß Sparkassenrecht durch den Verwaltungsrat gebildete separate Risikoausschuss ist im Berichtsjahr zu acht Sitzungen zusammengetreten.

4 Offenlegung von Eigenmitteln

4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchstaben a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Kernkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

Abbildung 12: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

In Mio. Euro		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	
	davon: Art des Instruments 1	k. A.	
	davon: Art des Instruments 2	k. A.	
	davon: Art des Instruments 3	k. A.	
2	Einbehaltene Gewinne	1.827,4	32
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	k. A.	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	700,0	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	2.527,4	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k. A.	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-5,0	12
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	k. A.	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	

14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	

EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	k. A.	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-9,4	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-14,4	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	2.513,0	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	k. A.	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k. A.	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	

41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	k. A.	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k. A.	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k. A.	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	2.513,0	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	266,3	26
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0,0	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	k. A.	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	2,0	27
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	
50	Kreditrisikoanpassungen	180,0	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	448,3	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	
56	Entfällt.		

EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	k. A.	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k. A.	
58	Ergänzungskapital (T2)	448,3	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	2.961,3	
60	Gesamtrisikobetrag	15.943,3	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	15,76	
62	Kernkapitalquote	15,76	
63	Gesamtkapitalquote	18,57	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,49	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,76	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,44	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	k. A.	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,29	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	9,37	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	114,9	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	6,7	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	k. A.	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			

76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	180,0	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	183,0	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	k. A.	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	

Das Kernkapital stellt die Summe aus hartem Kernkapital (CET1) und zusätzlichem Kernkapital (AT1) dar. Hierbei setzt sich das harte Kernkapital aus den Gewinnrücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken zusammen. Zusätzliches Kernkapital besteht nicht. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen das harte Kernkapital. Sie leiten sich aus den zusätzlichen Bewertungsanpassungen und aus immateriellen Vermögenswerten ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2024 beträgt die Gesamtkapitalquote der Sparkasse unter Verwendung des Standardansatzes 18,57 %, die harte Kernkapitalquote liegt bei 15,76 %. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das CET1 um 199,4 Mio. Euro von 2.313,6 Mio. Euro per 31.12.2023 auf 2.513,0 Mio. Euro. Dieser Effekt ergab sich aus den Zuführungen zur Gewinnrücklage (52,7 Mio. Euro) und zum Fonds für allgemeine Bankrisiken (147,6 Mio. Euro). Gleichzeitig erhöhten sich im Vergleichszeitraum die aufsichtsrechtlichen Abzugspositionen um insgesamt 0,9 Mio. Euro.

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtsstichtag auf 448,3 Mio. Euro und erhöhte sich um 20,1 Mio. Euro gegenüber dem Wert vom 31.12.2023 in Höhe von 428,2 Mio. Euro. Wesentlich hierfür ist die Zuführung zu den Vorsorgereserven in Höhe von 25,5 Mio. Euro. Die Amortisation der Kapitalinstrumente in den letzten fünf Jahren der Vertragslaufzeit ließ das Ergänzungskapital einerseits um 11,4 Mio. Euro abschmelzen, gleichzeitig wurden neue Kapitalbriefe in Höhe von 6,0 Mio. Euro abgeschlossen.

Zusätzlich zu den offengelegten Inhalten der Vorlage EU CC1 sind weitere nicht angerechnete Vorsorgereserven vorhanden, die nicht Teil der gesetzlichen Offenlegungsanforderungen sind.

4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchstabe a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Bilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Auffälligkeiten bei der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss ergeben sich insbesondere bei den folgenden Positionen:

- Nachrangige Verbindlichkeiten (26) und Genussrechtskapital (27) erhalten aufsichtsrechtlich einen Abzug aus der Amortisation der letzten fünf Laufzeitjahre (Art. 478 CRR). Handelsrechtlich abgegrenzte Zinsen werden bei den Eigenmitteln nicht berücksichtigt.
- Die handelsrechtliche Zuführung (160,0 Mio. Euro) zum Fonds für allgemeine Bankrisiken (28) wird als Anrechnung zu den Eigenmitteln erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Art. 26 Abs. 1 Buchstabe f) CRR) wirksam. Zweckgebundene Beträge in Höhe von 70,2 Mio. Euro gelten nicht als Eigenmittel (Art. 26 Abs. 1 Satz 2 CRR).
- Die Verbandsversammlung des Zweckverbands für die Kreissparkasse Köln beschließt auf Empfehlung des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzgewinns (34). Der nach Ausschüttung verbleibende Betrag wird zu diesem Zeitpunkt der Sicherheitsrücklage zugeführt und erst dann aufsichtlich den Eigenmitteln zugerechnet.

Abbildung 13: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

In Mio. Euro		a)	c)
		Bilanz im veröffentlichten Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva –			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	481,2	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0,0	
3	Forderungen an Kreditinstitute	2.443,5	
4	Forderungen an Kunden	23.284,8	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.232,5	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	193,0	

7	Handelsbestand	0,0	
8	Beteiligungen	399,1	
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	62,8	
10	Treuhandvermögen	42,0	
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0,0	
12	Immaterielle Anlagewerte	6,7	8
13	Sachanlagen	239,1	
14	Sonstige Vermögensgegenstände	242,3	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	17,3	
16	Aktive latente Steuern	0,0	
	Aktiva insgesamt	29.644,4	
Passiva –			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.422,9	
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	21.703,8	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	1.718,1	
20	Handelsbestand	0,0	
21	Treuhandverbindlichkeiten	42,0	
22	Sonstige Verbindlichkeiten	362,2	
23	Rechnungsabgrenzungsposten	4,1	
24	Passive latente Steuern	0,0	
25	Rückstellungen	264,3	
26	Nachrangige Verbindlichkeiten	286,7	46
27	Genussrechtskapital	4,9	EU-47b
	Verbindlichkeiten insgesamt	26.809,1	
28	Fonds für allgemeine Bankrisiken	930,2	EU-3a
29	Eigenkapital	1.905,1	
30	davon: gezeichnetes Kapital	0,0	
31	davon: Kapitalrücklage	0,0	
32	davon: Gewinnrücklage	1.827,4	2
34	davon: Bilanzgewinn	77,7	
	Eigenkapital insgesamt	2.835,3	
	Passiva insgesamt	29.644,4	

Die Offenlegung der Kreissparkasse Köln erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Sparkasse identisch sind, wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

5 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität

5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Angaben zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere die Analyse der Altersstruktur der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen, gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Positionen sind in der nachfolgenden Vorlage EU CQ3 beschrieben.

Abbildung 14: Vorlage EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

In Mio. Euro		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen									
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig		Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind									
					Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen			
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2.456,2	2.456,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
010	Darlehen und Kredite	23.481,0	23.459,8	21,2	244,6	113,1	22,7	33,5	37,3	26,8	5,3	5,9	244,5	
020	Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
030	Sektor Staat	1.530,6	1.530,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
040	Kreditinstitute	88,6	88,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	533,2	533,2	0,0	0,6	0,5	<0,1	<0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,6	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	6.228,1	6.216,6	11,5	137,4	71,8	12,9	18,9	17,0	14,8	1,4	0,6	137,4	
070	Davon: KMU	4.166,3	4.154,8	11,4	87,4	33,5	10,5	16,6	16,1	9,8	1,0	<0,1	87,4	
080	Haushalte	15.100,5	15.090,9	9,6	106,6	40,7	9,7	14,6	20,3	12,0	3,9	5,3	106,6	

090	Schuldverschreibungen	2.232,5	2.232,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
100	Zentralbanken	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
110	Sektor Staat	1.398,7	1.398,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
120	Kreditinstitute	830,8	830,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	5.686,5			9,8								9,8
160	Zentralbanken	0,0			0,0								0,0
170	Sektor Staat	1.071,9			0,0								0,0
180	Kreditinstitute	0,0			0,0								0,0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	263,2			<0,1								<0,1
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.350,1			7,7								7,7
210	Haushalte	2.001,3			2,1								2,1
220	Insgesamt	33.856,2	28.148,5	21,2	254,4	113,1	22,7	33,5	37,3	26,8	5,3	5,9	254,3

Mit einem Bruttobuchwert von 33.856,2 Mio. Euro werden 99,25 % der Risikopositionen vertragsgemäß bedient. Der Nominalwert der notleidenden Risikopositionen beträgt 254,4 Mio. Euro, wovon der größte Anteil mit 96,15 % auf die Risikopositionsklasse „Darlehen und Kredite“ entfällt. Der Anstieg der notleidenden Risikopositionen resultiert aus den verschlechterten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

5.2 Angaben zu vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundenen Rückstellungen

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen, sind in der Vorlage EU CR1 beschrieben.

Abbildung 15: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundenen Rückstellungen

In Mio. Euro		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag							Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2			Davon Stufe 2	Davon Stufe 3			Davon Stufe 1	Davon Stufe 2			Davon Stufe 2		Davon Stufe 3	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	2.456,2	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	-0,3	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,0	0,0	
010	Darlehen und Kredite	23.481,0	k. A.	k. A.	244,6	k. A.	k. A.	-241,7	k. A.	k. A.	-86,3	k. A.	k. A.	0,0	17.463,7	126,0	
020	Zentralbanken	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,0	0,0	
030	Sektor Staat	1.530,6	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	94,3	0,0	
040	Kreditinstitute	88,6	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	>-0,1	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,0	0,0	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	533,2	k. A.	k. A.	0,6	k. A.	k. A.	-6,2	k. A.	k. A.	-0,1	k. A.	k. A.	0,0	201,3	0,0	

060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	6.228,1	k. A.	k. A.	137,4	k. A.	k. A.	-71,6	k. A.	k. A.	-64,7	k. A.	k. A.	0,0	4.349,4	53,5
070	Davon: KMU	4.166,3	k. A.	k. A.	87,4	k. A.	k. A.	-48,0	k. A.	k. A.	-37,4	k. A.	k. A.	0,0	3.335,0	39,0
080	Haushalte	15.100,5	k. A.	k. A.	106,6	k. A.	k. A.	-164,0	k. A.	k. A.	-21,5	k. A.	k. A.	0,0	12.818,7	72,5
090	Schuldverschreibungen	2.232,5	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,0	0,0
100	Zentralbanken	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,0	0,0
110	Sektor Staat	1.398,7	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,0	0,0
120	Kreditinstitute	830,8	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,0	0,0
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,0	0,0
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	0,0	0,0
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	5.686,5	k. A.	k. A.	9,8	k. A.	k. A.	-5,0	k. A.	k. A.	-3,8	k. A.	k. A.		257,7	0,9
160	Zentralbanken	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.		0,0	0,0
170	Sektor Staat	1.071,9	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.		1,0	0,0
180	Kreditinstitute	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.	0,0	k. A.	k. A.		0,0	0,0
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	263,2	k. A.	k. A.	<0,1	k. A.	k. A.	-0,2	k. A.	k. A.	>-0,1	k. A.	k. A.		93,4	0,0
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	2.350,1	k. A.	k. A.	7,7	k. A.	k. A.	-3,8	k. A.	k. A.	-3,7	k. A.	k. A.		157,4	0,2
210	Haushalte	2.001,3	k. A.	k. A.	2,1	k. A.	k. A.	-1,0	k. A.	k. A.	>-0,1	k. A.	k. A.		5,9	0,7
220	Insgesamt	33.856,2	k. A.	k. A.	254,4	k. A.	k. A.	-247,0	k. A.	k. A.	-90,1	k. A.	k. A.	0,0	17.721,4	126,9

Die Summe der kumulierten Wertminderungen und der kumulierten negativen Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen beträgt zum Stichtag 31.12.2024 -337,1 Mio. Euro. Davon entfallen -90,1 Mio. Euro auf notleidende Risikopositionen. Der Anstieg der kumulierten Wertminderungen resultiert aus den verschlechterten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Sparkasse macht in der Vorlage EU CQ1 Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierten Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten), Schuldverschreibungen und Kreditzusagen.

Abbildung 16: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

In Mio. Euro		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert								
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
010	Darlehen und Kredite	115,9	80,0	80,0	55,6	-1,8	-40,1	123,7	26,5
020	<i>Zentralbanken</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
030	<i>Sektor Staat</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
040	<i>Kreditinstitute</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
050	<i>Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften</i>	4,0	0,0	0,0	0,0	>-0,1	0,0	3,8	0,0
060	<i>Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften</i>	63,6	61,2	61,2	50,2	-1,2	-36,8	65,3	12,4
070	<i>Haushalte</i>	48,4	18,8	18,8	5,4	-0,5	-3,3	54,5	14,1
080	Schuldverschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
090	Erteilte Kreditzusagen	37,6	2,5	2,5	1,9	-0,4	0,0	0,0	0,0
100	Insgesamt	153,5	82,5	82,5	57,5	-2,2	-40,1	123,7	26,5

Der Bruttobuchwert der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen beträgt zum 31.12.2024 236,0 Mio. Euro und ist damit im Vergleich zum Vorjahr moderat angestiegen. Davon sind 82,5 Mio. Euro notleidend, was einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um 18,6 Mio. Euro bedeutet, während die vertragsgemäß bedienten Forderungen um 7,4 Mio. Euro rückläufig sind.

Die kumulierten Wertminderungen betragen 42,3 Mio. Euro und sind damit ebenfalls angestiegen. Vor dem Hintergrund der verschlechterten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wechselten damit mehr Risikopositionen in den notleidenden bzw. gekündigten Status.

5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangten Sicherheiten

Die Vorlage EU CQ7 enthält eine Darstellung der Sicherheiten, die durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangt wurden, entsprechend dem Bilanzausweis. Dabei wird der Bestand der durch Inbesitznahme erlangten und der als Sachanlagen bzw. nicht als Sachanlagen eingestuften Sicherheiten separiert.

Da bei der Kreissparkasse Köln zum Stichtag 31.12.2024 in Besitz genommene Vermögenswerte gemäß „Vorlage EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten“ nicht existierten, wird auf die Darstellung der Vorlage im Offenlegungsbericht verzichtet.

6 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden.

Die Kreissparkasse Köln ist im April 2016 von der BaFin als potenziell systemrelevantes Institut eingestuft worden und damit als bedeutendes Institut im Sinne des § 1 Abs. 3c KWG anzusehen.

Die Einstufung als potenziell systemrelevantes Institut bestätigte die BaFin zuletzt am 27.11.2024.

Für die Zwecke der CRR gilt die Sparkasse als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchstaben a) bis d), h) bis k) CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen. Zur Erfüllung der Anforderung aus § 16 Abs. 1 Satz 3 der InstitutsVergV erfolgen zusätzlich Angaben zum Gesamtbetrag aller Vergütungen, unterteilt in fixe und variable Vergütung, sowie zur Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung.

6.1 Angaben zur Vergütungspolitik

Vergütungsstrategie

Die Vergütungsstrategie beschreibt die mittel- und langfristigen Ziele für die Vergütungsgestaltung in der Kreissparkasse Köln. Diese Ziele werden aus den übergeordneten geschäfts- und risikostrategischen Zusammenhängen hergeleitet. Die beschriebenen Vergütungsgrundsätze stellen die verbindlichen Leitlinien für die Umsetzung der Vergütungsstrategie dar und bildeten den Handlungsrahmen für die an der Vergütungsgestaltung Beteiligten. Hierbei werden auch die besonderen Anforderungen an die Vergütungsgestaltung innerhalb bedeutender Institute im Sinne der IVV berücksichtigt.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, geschlechtsneutrale, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden sowie der Arbeitgeberattraktivität.

Der Vorstand bzw. der Vergütungskontrollausschuss hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gemäß § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie – für die Mitarbeitenden bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden geringfügige Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts. Die Vergütung besteht im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung. Variable Vergütungsbestandteile, bei denen die Anforderungen der IVV zur Anwendung kämen, gibt es nicht (Ausnahme: im Einzelfall gezahlte Abfindungen). Der Vorstand sowie Generalbevollmächtigte erhalten ebenfalls den Großteil als fixe Vergütung. Lediglich bis zu 15 % der Grund-/Jahresvergütung können als variabler Vergütungsbestandteil gewährt werden.

Die Sparkasse verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert.

Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 Satz 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand.

Der Verwaltungsrat hat einen Vergütungskontrollausschuss gebildet, der die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Geschäftsleitung und Mitarbeitenden überwacht. Dieser besteht aus dem vorsitzenden Mitglied des Verwaltungsrats und zehn weiteren Mitgliedern, die vom Verwaltungsrat aus seiner Mitte gewählt werden. Zwei Mitglieder vertreten die Arbeitnehmenden im Vergütungskontrollausschuss.

Der Vergütungskontrollausschuss hat im Geschäftsjahr eine Sitzung abgehalten.

Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung des Vergütungssystems. Insgesamt handelt es sich um kein komplexes System. Da die Hauptvergütung aus tariflichen Komponenten besteht, wirken sich weit überwiegend neue Tarifeinigungen aus.

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands sind der Verwaltungsrat bzw. der von ihm betraute Haupt- und Nominierungsausschuss sowie der Vergütungskontrollausschuss nach Maßgabe des § 25a Abs. 5 in Verbindung mit § 25d Abs. 12 KWG und der IVV verantwortlich.

Der Haupt- und Nominierungsausschuss ist neben der Zuständigkeit für die Vergütung noch mit weiteren Themen beauftragt und hat im Geschäftsjahr fünf Sitzungen abgehalten. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Die Vorstandsverträge richten sich gemäß Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen (SpkG NW) nach den Verbandsempfehlungen des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einer fixen Vergütung (Grundbetrag zzgl. fixer Zulage/Jahresfestbetrag) sowie einer variablen Vergütung.

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist 2024 nicht erfolgt.

Die Vergütungspolitik der Sparkasse bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Zweigstellen.

Risikoträgeranalyse

Die Sparkasse hat für das Geschäftsjahr 2024 diejenigen Mitarbeitenden identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, die sogenannten Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25.03.2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion und Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden, neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, die Mitglieder der Führungsebene direkt unterhalb des Vorstands sowie bestimmte Funktionsträgerinnen und

Funktionsträger (z.B. besondere Beauftragte) und einzelne Mitglieder der 3. Führungsebene, sofern diese Managementverantwortung für wesentliche Geschäftsbereiche haben.

Vergütungsbeauftragte

Der Vorstand hat einen Vergütungsbeauftragten und eine Stellvertreterin bestellt. Im Vorfeld wurde der Verwaltungsrat diesbezüglich angehört. Der Vergütungsbeauftragte hat für seine Tätigkeit die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen, insbesondere im Bereich der Vergütungssysteme wie auch im Risikocontrolling. Er stimmt sich mit dem Vorsitzenden des Vergütungskontrollausschusses eng ab. Weiterhin unterstützt er den Verwaltungsrat und dessen Vergütungskontrollausschuss bei deren Überwachungs- und Ausgestaltungsaufgaben hinsichtlich der Vergütungssysteme. Der Vorsitzende des Vergütungskontrollausschusses und der Vorsitzende des Verwaltungsrats haben gegenüber dem Vergütungsbeauftragten ein Auskunftsrecht. Der Vergütungsbeauftragte verfasst mindestens einmal jährlich einen Bericht über die Angemessenheit der Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Beschäftigten (Vergütungskontrollbericht). Diesen legt er gleichzeitig dem Vorstand, dem Verwaltungsrat sowie dem Vergütungskontrollausschuss vor. Falls erforderlich, hat der Vergütungsbeauftragte auch anlassbezogen oder in einem engeren Turnus Bericht zu erstatten. Im Jahr 2024 bestand dazu kein Anlass.

Angaben zur Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems

Die Sparkasse ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die überwiegende Anzahl aller Beschäftigten erhält neben übertariflichen Leistungen, die mit dem Personalrat ausgehandelt und in Dienstvereinbarungen dokumentiert sind, eine Vergütung ausschließlich auf dieser tariflichen Basis. Die Kreissparkasse Köln nutzt die Möglichkeit nach § 1 Abs. 4 TVöD-S, mit Beschäftigten, die die Entgeltgruppe 15 erreicht haben, außertarifliche Zusatzvereinbarungen zu schließen.

Die Beschäftigten haben u.a. die Möglichkeit, Sonderzahlungen zu erhalten. Die Voraussetzungen für eine Auszahlung dieser Sonderzahlungen an die Beschäftigten sind in einer Dienstvereinbarung zwischen Vorstand und Personalrat geregelt. Somit fällt dieser Vergütungsbestandteil unter § 1 Abs. 4 IVV.

§ 5 Abs. 6 IVV definiert Abfindungszahlungen als variable Vergütung. Abfindungen werden bei der Kreissparkasse Köln nach den Kriterien eines Rahmenkonzeptes gezahlt und erfüllen die Voraussetzungen sogenannter privilegierter Abfindungen. Somit fallen sie nicht in den Anwendungsbereich der §§ 7 und 20 IVV und müssen bei der Berechnung des Verhältnisses der variablen zur fixen Vergütung gemäß § 25a Abs. 5 Satz 2 bis 5 des KWG nicht berücksichtigt werden.

Als wesentliche Sachleistungen werden den Vorstandsmitgliedern sowie einer geringen Anzahl von Führungskräften unmittelbar unterhalb des Vorstands Dienstwagen gestellt. Weitere Sachleistungen, die einen beträchtlichen Umfang aufweisen können, werden nicht gewährt.

Kriterien für die Erfolgsmessung und Risikoausrichtung

Beschäftigte der Kreissparkasse Köln erhalten ausschließlich Vergütungen, die unter § 1 Abs. 4 IVV fallen (ausgenommen Generalbevollmächtigte sowie Abfindungen).

Über die Möglichkeit von Sonderzahlungen an Beschäftigte wurde eine Dienstvereinbarung geschlossen.

Je nach Organisationseinheit können Beschäftigte eine Vertriebs erfolgsprämie für die jeweils verantwortete Vertriebseinheit oder eine Sonderzahlung für herausragende Einzelleistungen erhalten, welche jeweils den Beitrag zum Unternehmenserfolg honoriert. Das Vergütungssystem vermeidet Anreize, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, und läuft der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten nicht zuwider.

Ausgehend vom Geschäftserfolg sowie unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Wertentwicklung (unter anderem durch Einbeziehung einer regelmäßig durchgeführten Kundenzufriedenheitsanalyse) entscheidet der Vorstand, ob es zur Auszahlung dieser freiwilligen Sonderzahlung kommt. In der Folge können dann Führungskräfte dem Zentralbereich Personal Vorschläge unterbreiten.

Hierbei bildet zunächst der persönliche Beitrag zum Erfolg der verantworteten Vertriebseinheit die Grundlage. Qualitative Ziele (z.B. Kundenzufriedenheit, Teamverhalten etc.) sind ebenfalls zu berücksichtigen. Mitarbeitende aus den Stabs- und Marktfolgeeinheiten können ebenfalls von ihren Führungskräften für eine Sonderzahlung vorgeschlagen werden. Hier sind insbesondere besonderes Engagement sowie herausragende Einzelleistung maßgebend. Grundlage für einen erfolgreichen Verteilungsprozess ist das persönliche Gespräch zwischen Führungskraft und Beschäftigten.

Im Detail bedeutet dies, dass Mitarbeitende der Filialen genauso wie Mitarbeitende der Firmenkundendirektionen eine Vertriebs erfolgsprämie erhalten können, wenn das Ziel der jeweilig verantworteten Vertriebseinheit erreicht wurde.

Bei Firmenkundenberaterinnen und Firmenkundenberatern steht jedoch die Einzelleistung noch stärker im Vordergrund. Die Leiterinnen und Leiter der Filialen und Regionaldirektionen wie auch die Regionalvorständinnen und Regionalvorstände können bei Erfolg der verantworteten Vertriebseinheit(en) ebenfalls eine Vertriebs erfolgsprämie erhalten. Mitarbeitende aus den Zentralbereichen Zentrale Firmen- und Immobilienkunden, Private Banking wie auch Institutionelle/Eigengeschäft (Treasury) erhalten dann eine Sonderzahlung, wenn ihre Führungskraft unter Berücksichtigung der Zielerreichung der jeweilig verantworteten Vertriebseinheit und des gezeigten Engagements einen Gesamterfolg feststellt.

Den Mitarbeitenden der Vertriebseinheiten sind die für sie maßgeblichen Ziele (= Planwerte) frühzeitig (i.d.R. am Ende des Vorjahres) für das jeweilige Geschäftsjahr bekannt. Über den Zentralbereich Unternehmensentwicklung und Finanzen werden die Planwerte der Ertragszielfelder ermittelt und den Vertriebseinheiten zugewiesen.

Die Planwerte der Aktivitätenzielfelder werden durch den Zentralbereich Vertriebsmanagement ermittelt und zur finalen Abstimmung an die einzelnen Vertriebseinheiten über die Regionalvorständinnen und Regionalvorstände bzw. Regionaldirektorinnen und Regionaldirektoren verteilt.

Die Regionaldirektorinnen bzw. Regionaldirektoren besprechen alle Planwerte mit ihren Mitarbeitenden umfassend sowohl in Versammlungen als auch in Einzelgesprächen. Die reine Zielerreichung ist nicht ausschließlich maßgebend zur Beurteilung der Leistung von Mitarbeitenden. Die „Gesamtleistung“ (= harte und weiche Faktoren, wie z.B. Kundenzufriedenheit) sind in Kombination zu betrachten und zu bewerten.

Das gleiche Vorgehen findet ebenfalls im Firmenkundensegment statt.

Mitarbeitende im Stab oder der Marktfolge können bei Feststellung des Unternehmenserfolgs eine Leistungsprämie erhalten.

Sowohl Bereichsdirektorinnen und Bereichsdirektoren als auch die Direktorinnen und Direktoren der Zentralbereiche können eine Unternehmenserfolgsprämie erhalten. Diese orientiert sich an den Kriterien des Vorstands (Ertrag, Kundenindex, Geschäftsfeldindex). Sie kann im Einzelfall um eine Leistungsprämie ergänzt werden, die herausragende Einzelleistungen honoriert.

Gemäß § 25a Abs. 5b KWG identifizierte Risk Taker können eine Sonderzahlung gemäß den Gestaltungsmerkmalen ihres jeweiligen Organisationsbereiches (zuvor beschrieben) erhalten.

Eine direkte Produktprovisionierung erfolgt bei der Kreissparkasse Köln nicht.

Die Bedingungen, unter denen es zu einer Auszahlung einer variablen Vergütung an den Vorstand kommen kann, werden zwischen dem Verwaltungsrat bzw. mit dem von ihm betrauten Haupt- und Nominierungsausschuss und dem Vorstand vereinbart und letztendlich von dem Haupt- und Nominierungsausschuss beschlossen.

Für den Fall, dass ein Mitglied des Vorstands durch sein Verhalten zu einem erheblichen Verlust des Instituts beigetragen hat bzw. dafür verantwortlich war oder externe oder interne Regelungen in Bezug auf Eignung und Verhalten nicht erfüllt hat, tritt der teilweise oder vollständige Verlust der variablen Vergütung ein.

In den Fällen des § 18 Abs. 5 Satz 3 Nummer 1 und 2 IVV wird eine bereits ausgezahlte variable Vergütung zurückgefordert und Ansprüche auf die Auszahlung variabler Vergütung werden zum Erlöschen gebracht.

Die Bedingungen, unter denen eine variable Vergütung an die Generalbevollmächtigten gezahlt wird, entsprechen den gleichen Bedingungen, unter denen eine variable Vergütung an den Vorstand gezahlt wird. Die Voraussetzungen werden in diesem Falle zwischen dem Vorstand und den Generalbevollmächtigten vereinbart und vom Vorstand beschlossen.

Vergütungsverfahren tragen aktuellen und künftigen Risiken Rechnung

Risikoträger (exklusive Vorstand und Generalbevollmächtigte) erhalten ausschließlich Vergütungsbestandteile, die unter § 1 Abs. 4 IVV fallen. Somit ist ausgeschlossen, dass zur Erreichung einer variablen Vergütung unverhältnismäßig hohe Risiken eingegangen werden.

Grundsätzliche Voraussetzung für die Gewährung variabler Vergütung an den Vorstand sowie an die Generalbevollmächtigten ist ein positiver Gesamterfolg der Kreissparkasse Köln. Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung des Vorstands wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

Bei der Ermittlung des Gesamterfolgs der Kreissparkasse Köln, des Erfolgsbeitrags der verantworteten Organisationseinheit und, soweit möglich, des individuellen Erfolgsbeitrags werden Vergütungsparameter verwendet, die einem nachhaltigen Erfolg Rechnung tragen. Die Kriterien berücksichtigen dabei einen mehrjährigen Bemessungszeitraum und decken einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg sowie aufsichtsrechtliche Kriterien für die Substanzsicherung des Instituts ab. Hier bilden die Kriterien „Gewinn vor Steuern II“ sowie die „Kernkapitalquote“, unter Berücksichtigung einer mehrjährigen Bemessung, die Grundlage. Die Kriterien „Kundenindex“,

„Geschäftsfeldindex“ sowie die Zielerreichung der persönlichen Ziele bzw. der verantworteten Organisationseinheiten unterstützen als quantitative und qualitative Kriterien hierbei ergänzend.

Das Ergebnis dieser Ex-ante-Risikoadjustierung bestimmt die Höhe der variablen Vergütung, begrenzt auf die vertraglich vereinbarte Höhe von max. 15 % des Grund-/Jahresfestbetrages.

Sofern die variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr mehr als 50.000,00 Euro beträgt, kommen jedoch zunächst nur 40 % zur Auszahlung. Die zurückbehaltenen Anteile werden gemäß § 20 IVV über fünf weitere Jahre gestreckt und können im Rahmen einer jährlichen Ex-post-Risikoadjustierung zur Auszahlung kommen.

Im Rahmen dieser jährlichen Ex-post-Risikoadjustierung wird vom Verwaltungsrat bzw. vom von ihm betrauten Haupt- und Nominierungsausschuss über den jeweiligen Anspruch auf zurückbehaltene Anteile einer zuvor beschlossenen variablen Vergütung des Vorstands entschieden.

Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Gemäß den Vorgaben des KWG darf die variable Vergütung jeweils max. 100 % der fixen Vergütung in einem Geschäftsjahr nicht überschreiten. Bei der Kreissparkasse Köln ist die variable Vergütung auf max. 15 % des Jahresfestgehalts bzw. der Grundvergütung beschränkt.

Ausnahme nach Art. 94 Abs. 3 CRD

Die Sparkasse zahlt die variable Vergütung gemäß § 18 Abs. 1 IVV ohne einen Zurückbehaltungszeitraum aus, wenn die variable Vergütung für ein Geschäftsjahr 50.000,00 Euro nicht übersteigt. Darüber hinaus werden die beschlossenen Beträge in einer Summe in bar ausgezahlt.

6.2 Angaben zur Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die im August 2017 novellierte Fassung der IVV hatte unter anderem eine Neudefinition der fixen und variablen Vergütung zur Folge. Jegliche Aufwendungen (z.B. Pensionsrückstellungen inkl. der Zinsen, geldwerte Vorteile, Jubiläumszahlungen, Abfindungen und vieles mehr) sind seitdem aufzuteilen und anzugeben.

Die Angaben zur Vergütung beziehen sich grundsätzlich auf den Stichtag 31.12.2024.

Abbildung 17: Vergütungsaufwand gemäß IVV

Angaben in Mio. Euro	Gesamt	Aufsichtsratsorgan ¹	Geschäftsleitung ²	Retail Banking	Asset Management	Corporate Functions	Unabhängige Kontrollfunktion	Sonstige
Mitglieder (nach Köpfen)		47	8					
Gesamtanzahl der Mitarbeitenden in FTE (Full Time Equivalent)				2.042,8	215,5	474,4	231,0	377,2

Gesamter Nettogewinn (in Mio. Euro)	77,7							
Gesamte Vergütung (in Mio. Euro)		0,5	6,6 ³	128,3	19,5	34,5	19,4	26,2
davon: gesamte variable Vergütung (in Mio. Euro)		0,0	0,7	0,5	0,0	0,2	0,2	<0,1

¹ Verwaltungsrat der Kreissparkasse Köln: Ein vorsitzendes Mitglied, 23 weitere ordentliche Mitglieder, 23 stellvertretende Mitglieder; nicht enthalten: Teilnehmende mit beratender Stimme (§ 10 Abs. 4 SpkG NW) sowie sachverständige Gäste. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten gemäß § 18 SpkG NW ein Sitzungsgeld sowie einen Pauschalbetrag, was auf der Grundlage von Empfehlungen des RSGV gezahlt wird. Eine variable Vergütung erhalten sie nicht.

² Vorstand der Kreissparkasse Köln inklusive der stellvertretenden Vorstandsmitglieder

³ Angabe inklusive Zuführungen zu Pensionsrückstellungen bzw. Zuführung zum Zinsaufwand/Zinsänderungseffekt

Die Kreissparkasse Köln wurde von der BaFin als potenziell systemrelevantes Institut eingestuft. Somit zählt sie zu den bedeutenden Instituten und hat gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 IVV den Gesamtbetrag aller Vergütungen, unterteilt in fixe und variable Vergütung, sowie die Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung offenzulegen. Lediglich der Vorstand sowie die Generalbevollmächtigten erhielten für das Jahr eine variable Vergütung (exklusive Abfindungen) im Sinne der IVV. Dies betraf neun Personen.

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeitenden, deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Sparkasse gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme des Vorstands; dieser ist in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

Abbildung 18: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

			a	b	c	d
			Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
In Mio. Euro						
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden	47	8		63
2		Feste Vergütung insgesamt	0,5	5,9		9,9
3		Davon: monetäre Vergütung	0,5	5,1		9,9
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-5x		Davon: andere Instrumente				
6		(Gilt nicht in der EU)				
7	Davon: sonstige Positionen		0,8			
8	(Gilt nicht in der EU)					

9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden	47	8	63
10		Variable Vergütung insgesamt		0,7	<0,1
11		Davon: monetäre Vergütung		0,7	
12		Davon: zurückbehalten		0,3	
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen			
EU-14a		Davon: zurückbehalten			
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente			
EU-14b		Davon: zurückbehalten			
EU-14x		Davon: andere Instrumente			
EU-14y		Davon: zurückbehalten			
15		Davon: sonstige Positionen			
16		Davon: zurückbehalten			
17		Vergütung insgesamt (2 + 10)		0,5	6,6

Das Leitungsorgan Verwaltungsrat besteht aus 47 Mitgliedern. Diese erhalten gemäß § 18 SpkG NW ein Sitzungsgeld sowie einen Pauschalbetrag. Dies ergab 2024 in der Gesamtheit 527.300,00 Euro. Eine variable Vergütung wird an die Mitglieder des Verwaltungsrats nicht gezahlt.

Der Vorstand sowie die Generalbevollmächtigten erhielten, abhängig vom Geschäftserfolg, eine variable Vergütung. Eine variable Vergütung in Höhe von über 50.000,00 Euro wurde gemäß den Vorgaben und der zugehörigen Abstimmung mit der BaFin anteilig zurückbehalten.

6.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden keine garantierten variablen Vergütungen an Risikoträger gewährt. Außerdem wurden keine Abfindungen an als Risikoträger identifizierte Mitarbeitende gewährt.

6.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung

Die Vorlage EU REM3 enthält Angaben zu aufgeschobenen Vergütungsbestandteilen.

Abbildung 19: Vorlage EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung

Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung in Mio. Euro		a	b	c	d	e	f	EU - g	EU - h
		Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion								
2	Monetäre Vergütung								
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
5	Sonstige Instrumente								
6	Sonstige Formen								
7	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	8	8	6				8	
8	Monetäre Vergütung	0,6	0,2	0,4				0,2	
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
11	Sonstige Instrumente								
12	Sonstige Formen								
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung								
14	Monetäre Vergütung								
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
17	Sonstige Instrumente								
18	Sonstige Formen								

19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter								
20	Monetäre Vergütung								
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen								
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente								
23	Sonstige Instrumente								
24	Sonstige Formen								
25	Gesamtbetrag	0,6	0,2	0,4				0,2	

Im Rahmen einer Ex-post-Risikoadjustierung beschließt das Aufsichtsgremium jedes Jahr über die Auszahlung der zurückbehaltenen Anteile der variablen Vergütung des Vorstands aus Vorjahren. Der Vorstand beschließt ebenfalls in diesem Rahmen über die Auszahlung von zurückbehaltenen Anteilen der variablen Vergütung der Generalbevollmächtigten aus Vorjahren.

Weder beim Aufsichtsgremium selbst noch bei den identifizierten Risk Takern (exklusive Vorstand und Generalbevollmächtigte) sind zurückbehaltene Vergütungsbestandteile vorgesehen.

6.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. Euro oder mehr pro Jahr

Die Vorlage EU REM4 enthält Angaben zu Jahresvergütungen von 1 Million Euro oder mehr und der Anzahl der identifizierten Mitarbeitenden.

Im Berichtsjahr 2024 erhielt ein Mitglied des Vorstands eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. Euro oder mehr belief. Die Rückstellungsbildung der Pensionszusage bildete dabei einen nicht unerheblichen Anteil.

Darüber hinaus gab es keine Beschäftigten mit einer vergleichsweise hohen Vergütung.

Abbildung 20: Vorlage EU REM4 – Vergütung von 1 Mio. Euro oder mehr pro Jahr

	Euro	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	1
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	



5	3 000 000 bis unter 3 500 000	
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	
9	5 000 000 bis unter 6 000 000	
10	6 000 000 bis unter 7 000 000	
11	7 000 000 bis unter 8 000 000	

7 Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)

Im folgenden Kapitel erfüllt die Kreissparkasse Köln die Offenlegungspflicht der Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL).

In diesem Zusammenhang ist die Sparkasse erstmalig verpflichtet, per 31.12.2024 die Vorlagen EU TLAC1 und EU TLAC3 zu veröffentlichen. Die Vorlage EU KM2 wurde bereits zum 30.06.2024 erstmalig veröffentlicht.

Da die Kreissparkasse Köln nicht als G-SRI (Globales systemrelevantes Institut) eingestuft ist, sind in den genannten Vorlagen nur die Angaben zu den Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten (MREL) offenzulegen.

7.1 MREL-Anforderungen

Die Kreissparkasse Köln unterliegt den Anforderungen der nationalen Abwicklungsbehörde. Die MREL-Anforderungen bestehen aus einer Mindestquote, die als Prozentsatz der risikogewichteten Aktiva (RWA) und der Leverage-Ratio-Basis berechnet wird.

Gemäß dem Bescheid der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vom 03.07.2024 waren von der Kreissparkasse Köln ab Eingang des Bescheides folgende Quoten einzuhalten:

- 16,33 % des Gesamtrisikobetrags (TREA)
- 5,18 % der Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)

7.2 Offenlegung von EU KM2: Schlüsselparameter – MREL – und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

Die Vorlage EU KM2 beinhaltet neben der MREL- bzw. den TLAC-Quoten auch eine zusammenfassende Darstellung der Bestandteile dieser Quoten. Durch diese Vorlage werden die Offenlegungsanforderungen gemäß CRR (Art. 447 Buchstabe h der Verordnung (EU) Nr. 575/2013) und BRRD (Art. 45i Abs. 3 Buchstaben a und c der Richtlinie 2014/59/EU) abgedeckt. Sie ist so strukturiert, dass sie die Offenlegung von Schlüsselparametern ermöglicht, die für die Überwachung der Verlustabsorptionskapazität und die Einhaltung der MREL-Anforderungen relevant sind.

Eingaben können in den „Spalten a bis f“ getätigt werden. Da die Kreissparkasse Köln kein G-SRI ist, ist nur die „Spalte a“ einschlägig. Aus diesem Grund wurden die „Spalten b bis f“ mit k. A. (keine Angabe) befüllt.

Abbildung 21: EU KM2: Schlüsselparameter – MREL – und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

In Mio. Euro bzw. Prozent		a	b	c	d	e	f
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)				
			31.12.2024	T	T-1	T-2	T-3
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, Verhältniszahlen und Bestandteile							
1	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	4.022,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-1a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	3.180,8					
2	Gesamtrisikobetrag der Abwicklungsgruppe (TREA)	15.943,3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
3	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	25,23 %	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-3a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	19,95 %					
4	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) der Abwicklungsgruppe	30.840,5	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
5	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	13,04 %	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
EU-5a	Davon Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten	10,31 %					
6a	Gilt die Ausnahme von der Nachrangigkeit in Artikel 72b Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013? (5%-Ausnahme)		k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
6b	Aggregierter Betrag der zulässigen nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Anwendung des Ermessensspielraums für die Rangfolge gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (max. 3,5 % Befreiung)		k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
6c	Wenn eine Obergrenze für die Ausnahme von der Nachrangigkeit gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gilt, handelt es sich um den Betrag der begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und gemäß Zeile 1 angerechnet werden, dividiert durch die begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und die gemäß Zeile 1 angerechnet würden, wenn keine Obergrenze angewendet würde (in %).		k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

In Mio. Euro bzw. Prozent		a	b	c	d	e	f
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)				
		31.12.2024	T	T-1	T-2	T-3	T-4
Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)							
EU-7	MREL als prozentualer Anteil am TREA	16,33 %					
EU-8	Davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	k. A.					
EU-9	MREL als prozentualer Anteil an der TEM	5,18 %					
EU-10	Davon mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	k. A.					

Die MREL-Anforderungen wurden per 31.12.2024 mit 25,23 % des Gesamtrisikobetrags (TREA) sowie mit 13,04 % der Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) deutlich übererfüllt.

7.3 Offenlegung von EU TLAC1: Zusammensetzung – MREL – und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

Die Vorlage EU TLAC1 bietet detaillierte Informationen zur Zusammensetzung von MREL und TLAC, einschließlich einer granularen Aufschlüsselung der in der Vorlage EU KM2 enthaltenen aggregierten Informationen. Sie deckt die Offenlegungsanforderungen gem. CRR (Art. 437a Buchstaben a und c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013) sowie einige Elemente zur Offenlegung gem. BRRD (Art. 45i Abs. 3 Buchstabe b der Richtlinie 2014/59/EU) ab.

Eingaben können in den „Spalten a bis c“ getätigt werden. Da die „Spalten b und c“ Unternehmen, die G-SRI sind bzw. der TLAC-Anforderung gem. CRR (Art. 92a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013) unterliegen, vorbehalten sind, ist von der Kreissparkasse Köln analog zur Abbildung EU KM2 lediglich „Spalte a“ auszufüllen. In „Spalte a“ müssen Institute die relevanten Informationen über die MREL gem. BRRD (Art. 45 und 45e der Richtlinie 2014/59/EU) offenlegen.

Abbildung 22: EU TLAC1: Zusammensetzung – MREL – und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

In Mio. Euro bzw. Prozent		a	b	c
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)	Zusatzinformation: Beträge, die für die Zwecke der MREL, aber nicht der TLAC berücksichtigungsfähig sind
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten sowie Anpassungen				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	2.513,0	k. A.	k. A.
2	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0,0	k. A.	k. A.
3	In der EU: leeres Feld			
4	In der EU: leeres Feld			
5	In der EU: leeres Feld			
6	Ergänzungskapital (T2)	448,3	k. A.	k. A.
7	In der EU: leeres Feld			
8	In der EU: leeres Feld			
11	Eigenmittel für die Zwecke von Artikel 92a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Artikel 45 der Richtlinie 2014/59/EU	2.961,3	k. A.	k. A.
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Nicht-regulatorische Bestandteile des Kapitals				
12	Direkt von der Abwicklungseinheit begebene Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	69,7	k. A.	k. A.
EU-12a	Von anderen Unternehmen der Abwicklungsgruppe begebene Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	0,0	k. A.	k. A.
EU-12b	Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind und vor dem 27. Juni 2019 begeben wurden (nachrangig bestandsgeschützt)	131,2	k. A.	k. A.
EU-12c	Ergänzungskapitalinstrumente mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr, in dem Umfang, in dem sie nicht als Ergänzungskapitalposten gelten	20,3	k. A.	k. A.
13	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (nicht bestandsgeschützt, vor Anwendung der Obergrenze)	841,4	k. A.	k. A.

In Mio. Euro bzw. Prozent		a	b	c
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)	Zusatzinformation: Beträge, die für die Zwecke der MREL, aber nicht der TLAC berücksichtigungsfähig sind
EU-13a	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu den vor dem 27. Juni 2019 begebenen ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (vor Anwendung der Obergrenze)	0,1	k. A.	k. A.
14	Betrag der nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Instrumente, gegebenenfalls nach Anwendung von Artikel 72b Absatz 3 CRR	841,5	k. A.	k. A.
15	In der EU: leeres Feld			
16	In der EU: leeres Feld			
17	Posten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten vor Anpassungen	1.062,8	k. A.	k. A.
EU-17a	Davon Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten	221,3	k. A.	k. A.
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Anpassungen nicht-regulatorischer Bestandteile des Kapitals				
18	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten vor Anpassungen	4.024,1	k. A.	k. A.
19	(Abzug von Positionen zwischen Multiple-Point-of-Entry-(MPE-)Abwicklungsgruppen)		k. A.	
20	(Abzug von Investitionen in andere Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten)	1,8	k. A.	
21	In der EU: leeres Feld			
22	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten nach Anpassung	4.022,3	k. A.	k. A.
EU-22a	Davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	3.180,8		
Risikogewichteter Positionsbetrag und Risikopositionsmessgröße der Abwicklungsgruppe				
23	Gesamtrisikobetrag (TREA)	15.943,3	k. A.	k. A.
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	30.840,5	k. A.	k. A.
Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten				
25	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	25,23 %	k. A.	k. A.
EU-25a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	19,95 %		
26	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	13,04 %	k. A.	k. A.
EU-26a	Davon Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	10,31 %		

In Mio. Euro bzw. Prozent		a	b	c
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)	Zusatzinformation: Beträge, die für die Zwecke der MREL, aber nicht der TLAC berücksichtigungsfähig sind
27	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen der Abwicklungsgruppe zur Verfügung steht	9,37 %	k. A.	
28	Institutspezifische kombinierte Kapitalpufferanforderung		k. A.	
29	davon Kapitalerhaltungspuffer		k. A.	
30	davon antizyklischer Kapitalpuffer		k. A.	
31	davon Systemrisikopuffer		k. A.	
EU-31a	davon Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		k. A.	
Zusatzinformationen				
EU-32	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		k. A.	

7.4 Offenlegung von EU TLAC3b: Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungseinheit

Die Vorlage EU TLAC3 existiert in zwei Versionen, EU TLAC3a und EU TLAC3b. EU TLAC3b erfasst nur Eigenmittel und Verbindlichkeiten, die gem. BRRD (Art. 45 der Richtlinie 2014/59/EU in Übereinstimmung mit Art. 45e dieser Richtlinie zur Erfüllung der Anforderungen) in Frage kommen.

In Übereinstimmung mit den BRRD-Anforderungen (Art. 14 Abs. 2 der Richtlinie 2014/59/EU) können Institute, die nicht der Verpflichtung unterliegen, die Anforderungen gem. CRR (Art. 92a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013) zu erfüllen, aber der Verpflichtung unterliegen, die Anforderungen der BRRD (Art. 45 der Richtlinie 2014/59/EU in Übereinstimmung mit Art. 45e dieser Richtlinie) zu erfüllen, wählen, ob sie EU TLAC3a oder EU TLAC3b verwenden, um die Offenlegungspflicht gemäß BRRD (Art. 45i Abs. 3 Buchstabe b der Richtlinie 2014/59/EU) zu erfüllen. Die Kreissparkasse Köln hat sich dazu entschieden, EU TLAC3b zu veröffentlichen.

In den Spalten „1 bis n“ sind die nationalen Insolvenzränge gem. Art. 8 i. V. m. Anhang IV DVO (EU) 2021/763 zu berücksichtigen. Diese können Ausprägungen zwischen 1 und 17 einnehmen, wobei der niedrigste Rang in die erste Spalte einzutragen ist. Nicht besetzte Ränge müssen nicht durch leere Spalten ausgewiesen werden.

Abbildung 23: EU TLAC3b: Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungseinheit

In Mio. Euro		Insolvenzrangfolge					
		1	3	11	12	Summe	
1	Beschreibung des Rangs in der Insolvenz (Freitext)	Instrumente des harten Kernkapitals	Instrumente des Ergänzungskapitals	Nicht bevorrechtigte Forderungen aus nicht nachrangigen, unbesicherten, nicht strukturierten Schuldtiteln, die (i) vor dem 21.07.2018 begeben worden sind und weder Einlagen im Sinne der Ränge 13 und 14 noch Geldmarktinstrumente darstellen, (ii) seit dem 21.07.2018 begeben werden, eine vertragliche Laufzeit von mindestens einem Jahr besitzen, keine Einlagen im Sinne der Ränge 13 und 14 darstellen und in ihren vertraglichen Bedingungen und, im Fall einer Prospektpflicht, im Prospekt ausdrücklich auf den niedrigeren Rang hinweisen.	Forderungen der allgemeinen Gläubiger		
2	In der EU: leeres Feld						
3	In der EU: leeres Feld						
4	In der EU: leeres Feld						
5	Eigenmittel und Verbindlichkeiten, die potenziell für die Erfüllung der MREL anrechenbar sind	2.527,4	288,6		200,9	841,5	3.858,4
6	davon Restlaufzeit ≥ 1 Jahr < 2 Jahre	0,0	10,1		6,8	388,5	405,4
7	davon Restlaufzeit ≥ 2 Jahre < 5 Jahre	0,0	88,3		55,2	366,5	510,0
8	davon Restlaufzeit ≥ 5 Jahre < 10 Jahre	0,0	144,8		132,9	86,6	364,3
9	davon Restlaufzeit ≥ 10 Jahre, unter Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit	0,0	45,4		6,0	0,0	51,4
10	davon Wertpapiere ohne bestimmte Fälligkeit	2.527,4	0,0		0,0	0,0	2.527,4

8 Erklärung des Vorstands gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Kreissparkasse Köln die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Kreissparkasse Köln

Köln, 28.10.2025

Alexander Wüerst (Vorsitzender des Vorstands)

Udo Buschmann (Mitglied des Vorstands)

Jutta Weidenfeller (Mitglied des Vorstands)

Andree Henkel (Mitglied des Vorstands)

Marco Steinbach (Mitglied des Vorstands)

Thomas Pennartz (Mitglied des Vorstands)